

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **149 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

2/1981 149. Jahr 8. Januar

Dem Behinderten als vollwertigem Menschen begegnen Zum Jahr des Behinderten ein Beitrag von Rolf Weibel 17

Vom Elend der Theologie(-Kritik) Ein neuer Angriff des kritischen Rationalismus auf die Theologie als Herausforderung zu einem neuen Überdenken ihrer Grundlagen, insbesondere im Blick auf das Verhältnis von Wissen und Glauben, von Wissenschaftlichkeit und Kirchlichkeit, von Orthodoxie und Orthopraxis. Ein Beitrag von Kurt Koch 18

Praxisberatung – eine neue Form der pastoralen Fortbildung Was ist Praxisberatung? Wie sieht die Ausbildung zu Praxisberatern aus, und wo stehen wir in der Schweizer Diözese? Ein Beitrag von Paul Zemp 21

Regelungen bezüglich der Ausländer-schulen Aus dem Bistum St. Gallen berichtet Arnold B. Stampfli 24

Hinweise
Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis 24
Eine neue Ordinarium-Messe 25

Amtlicher Teil 25

Katholische Heime in der Schweiz
Kloster Mariastein (SO)



Dem Behinderten als vollwertigem Menschen begegnen

Mehr als 50% der Deutschschweizer möchten mit behinderten Menschen nichts zu tun haben. Dies ist eines der Ergebnisse des Forschungsprojektes «Einstellung zu behinderten Jugendlichen in Zusammenhang mit kulturellen Werten und Persönlichkeitsmerkmalen», das von der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis¹ und vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt wird. Im Anschluss an die von den beiden Institutionen durchgeführte Pressekonferenz vom vergangenen 3. Dezember, an der das Forschungsprojekt und das daran anschliessende Aktionsprogramm vorgestellt wurden, wurde vor allem auf die weite Verbreitung der negativen Einstellungen, der negativen Vorurteile hingewiesen. Bei diesem sozialwissenschaftlichen Forschungsbeitrag ging es aber nicht nur darum, die Einstellungen der Bevölkerung zu Behinderten zu erfassen und zu beschreiben, sondern auch darum, die kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe dieser Einstellungen zu erhellen.

Vor allem diese Hintergründe sind für die Kirchen, ihre Theologie und ihre Seelsorge eine Herausforderung. Denn die Untersuchung hat zum einen ergeben, dass die Meinung noch weit verbreitet ist, die Behinderung eines Kindes sei durch die Eltern verschuldet worden, entweder durch den Genuss von Suchtmitteln oder durch einen schlechten Lebenswandel. Verschärft wird solche Schuldzuschreibung durch die Tatsache, dass 14% der Befragten gar glauben, die Behinderung sei eine Strafe Gottes für begangene Sünden. Auf dem Hintergrund dieses Sachverhalts erhält die Forderung von seiten der ökumenischen Arbeitsgruppe Kirche im schweizerischen Aktionskomitee für das Jahr der Behinderten², Theologie und Kirchen müssten «ein neues, realitätsbezogenes Sprechen und Denken von Leiden, Krankheit, Schuld und Behinderung» finden, zusätzliches Gewicht.

Eine Herausforderung für die Kirchen ist zum andern, dass die Untersuchung nachweisen konnte, wie die Ablehnung der Behinderten mit den in unserer Kultur und Gesellschaft verbreiteten Lebensweisen und Lebensauffassungen zu tun hat. So führt die Lebensform des modernen, auf den eigenen Nutzen bedachten Konsumenten zu Massstäben, mit denen der Behinderte abgelehnt und geringgeschätzt wird. Denn hochgeschätzt wird derjenige, der sich viel leisten kann, derjenige, der «tüchtig», «anständig» und «stark» ist. Geringgeschätzt wird, wer diesen Massstäben tatsächlich oder auch nur vermeintlich nicht genügen kann. Zudem hat die Untersuchung zutage gebracht, dass von einer weiteren Lebensform her Behinderte, und zwar besonders stark geistig Behinderte und Verhaltensgestörte, abgelehnt werden. Diese Lebensform wird von Personen verkörpert, denen konventionelle Ideale wie Anstand, Gehorsam, Pflicht-

erfüllung und eine strenge Erziehung der Jugend wichtig sind. Intoleranz gegenüber anderen Lebensauffassungen und Ablehnung von Personen, welche den eigenen Standpunkt nicht teilen, sind weitere Merkmale dieser Lebensweise. Bei der kleinen Gruppe von Personen schliesslich, in deren Leben Hilfsbereitschaft, Solidarität und Mitgefühl mit Menschen, die sich in Schwierigkeiten befinden, wichtig sind, fällt auf, dass sehr häufig Mitleid geäussert wird. Das mag darauf hinweisen, dass zumindest ein Teil dieser Gruppe den Behinderten in der Rolle des «barmherzigen Samariters» begegnet.

Die Ergebnisse der Untersuchung, so fasst der Projektbearbeiter zusammen, «zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Kultur, in der wir leben, nur in geringem Masse Lebensweisen hervorgebracht hat, welche eine echte Integration der Behinderten im Sinne einer gleichwertigen Beziehung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten und einer echten Teilhabe der Behinderten am gemeinschaftlichen Leben ermöglichen». Auf dem Hintergrund dieser Erkenntnis erhält das Leitwort des Jahres des Behinderten – full participation and equality, volle Beteiligung und Gleichberechtigung für alle – eine besondere Dringlichkeit. Geht es doch nicht nur um das Recht des Behinderten auf volle gleichwertige Partnerschaft mit dem Nichtbehinderten und um sein Recht, eigene Lebensformen zu entwickeln, sondern auch und zunächst um die Voraussetzungen dazu.

Vor vier Jahren schon sagte die Caritas-Fachgruppe «Behindertenhilfe» in ihrem Werkheft³: Ein fruchtbares Zusammenleben Behinderter und Nichtbehinderter ist nur auf der Basis einer neuen Wertordnung möglich, die an die Stelle der äusserlichen Werte wie Schönheit, Jugend und Erfolg die inneren Werte wie Liebesfähigkeit, Hilfsbereitschaft und Leidensfähigkeit setzt. Auf dieser Grundlage hat die Kirche Modelle des Zusammenlebens Behinderter und Nichtbehinderter in gegenseitigem Sich-Annehmen, Verstehen, Zueinanderstehen usw. aufzuzeigen und alle Versuche dazu tatkräftig zu unterstützen. Auch in ihren eigenen Reihen.

Rolf Weibel

¹ Pro Infirmis, Zentralsekretariat, Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, Telefon 01 - 251 05 31.

² AKBS 81 (Aktionskomitee für das Jahr des Behinderten-Schweiz-1981), Geschäftsstelle, Melchiorstrasse 23/136, 3027 Bern, Telefon 031 - 55 01 01; von römisch-katholischer Seite leitet die Arbeitsgruppe unser Mitarbeiter Pfarrer Dr. Rudolf Kuhn, 4249 Nenzlingen.

³ Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 11 44.

Theologie

Vom Elend der Theologie (-Kritik)

Es gilt als strategisch gar nicht ungeschickt, sich in der breiten gegnerischen Phalanx auf eines der besonders starken Glieder zu konzentrieren; es besteht dann nämlich die nicht unberechtigte Hoffnung, dadurch die ganze Phalanx schlagunfähig zu machen oder zumindest zu schwächen. Diese Feststellung aus dem Bereich polemologischer Taktik sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass oft auch in geistigen Auseinandersetzungen eine ähnliche Strategie verfolgt wird und sich bisweilen gera-

de in interdisziplinären Kontroversen besonderer Beliebtheit erfreut.

So dient etwa dem Grazer Philosophen Ernst Topitsch seine Kontroverse mit Eberhard Jüngels umfangreichen Bemühungen um eine Begründung christlicher Theologie im Streit zwischen Theismus und Atheismus¹ zugleich als willkommene Gelegenheit, die christliche Theologie in ihrem Zentrum und deshalb als ganze in Frage zu stellen. Immerhin wird Jüngel damit gewürdigt, als hervorstechender Repräsentant der Theologie zu dienen, anhand dessen es sich lohnt, die christliche Theologie insgesamt zu verabschieden².

1. Nicht unberechtigte Vor-Warnungen

Eine ähnliche geistespolemologische Taktik, wenn auch mit viel grösserem Aufwand und mit viel schärferem Geschütz,

verfolgt neuerdings auch der Mannheimer Soziologe und Wissenschaftstheoretiker Hans Albert in seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Theologie, welche er mit dem Titel «Das Elend der Theologie» versieht³. Nachdem sich Albert bereits in seinem «Traktat über kritische Vernunft» besonders auf Rudolf Bultmann eingelassen⁴ und sich in seiner Auseinandersetzung mit der protestantischen Theologie vor allem auf Gerhard Ebeling konzentriert hatte⁵, wählt er sich nun diesmal Hans Küng als repräsentativen Vertreter katholischer Theologie, mit dem es sich auseinanderzusetzen lohnt, um vom offenbar ungefochtenen Standpunkt seines «kritischen Rationalismus» aus die Theologie als ganze aus den Angeln zu heben.

Zwar zeigt sich bei Albert eine gewisse Tendenz, Hans Küng von der gegenwärtigen Theologie zu separieren. Denn der entscheidende Vorwurf, der gegen Küng aufgrund einer ausführlichen Analyse von dessen monumentalsten Werken «Christ sein» und «Existiert Gott?» erhoben wird, liegt darin, Küng überschätze und missbrauche die menschliche Vernunft im Dienste des christlichen Glaubens, und zwar in solchem Masse, wie es «heute auch in der Theologie selten» geworden sei (42). Aber solche gelegentlichen Abhebungen Küngs von der gegenwärtigen Theologie durch Albert sollten dem Leser die Augen nicht davor verschliessen, dass Alberts kritische Auseinandersetzung mit Hans Küng nichts weniger als die gegenwärtige Theologie als ganze anvisiert.

Ihr macht er denn auch gleich zu Beginn die «hartnäckigen Versuche» zum Vorwurf, «den christlichen Glauben vor der Erosion zu bewahren», der er in einer Gesellschaft ausgesetzt ist, «deren Weltauffassung sich so entwickelt hat, dass christliche Glaubensvorstellungen keine zentrale Bedeutung mehr für sie haben» (9). Und prompt soll die Theologie Küngs nur als Exempel für den Nachweis dienen, dass es in der Theologie überhaupt um «so komplizierte Zusammenhänge» geht, «dass der

¹ Vgl. E. Jüngel, Gott als Geheimnis der Welt (Tübingen 1977).

² E. Topitsch, E. Jüngel, Der Tod Gottes und der Atheismus, in: Evangelische Kommentare 11 (1978) 722-727.

³ H. Albert, Das Elend der Theologie. Kritische Auseinandersetzung mit Hans Küng (Hamburg 1979) 236 Seiten. – Die Seitenverweise im Text beziehen sich auf dieses Buch.

⁴ H. Albert, Traktat über kritische Vernunft (Tübingen 1968) bes. 104-130.

⁵ Vgl. die Kontroverse: G. Ebeling, Kritischer Rationalismus? (Tübingen 1973); H. Albert, Theologische Holzwege (Tübingen 1973). – Vgl. auch z. B. W.-D. Just, Ebeling contra Albert – Albert contra Ebeling, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 18 (1974) 321-340.

gesunde Menschenverstand dadurch überfordert wird» (158). Küngs «Kompromisstheologie» (203) wird deshalb bloss als Konsequenz einer Situation beurteilt, «in der das allgemeine Elend der Theologie zum Ausdruck kommt», welches darin bestehen soll, dass die Theologie «in ihrem Denken mehr als je zuvor durch das Vorurteil für bestimmte Glaubensbestände geprägt» ist, so dass sie gewissermassen als der «professionalisierte und institutionalisierte Missbrauch der Vernunft im Dienste des Glaubens» (186) betrachtet werden muss.

Von daher lässt sich die Wahl Alberts für Küngs Theologie gar nicht anders interpretieren denn als Anwendung jenes anfangs genannten strategischen Prinzips: Was sich als «kritische Auseinandersetzung mit Hans Küng»⁶ ankündigt, erweist sich damit als Totalangriff gegen christliche Theologie überhaupt. Dies sei gleich vorweg konstatiert und als wohl nicht unberechtigte Vorwarnung ausgesprochen, damit keine falschen Illusionen oder Hoffnungen (je nachdem!) aufkommen können. Gewarnt seien vor allem diejenigen, die von Alberts Kritik das erwarten, was sie längst erhofft haben: eine gründliche Abfuhr der Theologie Küngs, nun auch von philosophischer Warte aus⁷. Alles andere aber als «Schadenfreude» kann hier angebracht sein! Denn für denjenigen, der mit solchen Erwartungen an die Lektüre zu gehen gedenkt, könnte es ein «böses Erwachen» geben: Mit Küngs Theologie müsste er auch seine eigene Position verabschiedet finden.

Alberts Auseinandersetzungen mit Küng kann jedenfalls Theologen wie Vertretern des kirchlichen Lehramtes nicht als philosophische Bestätigung ihrer eigenen kritischen Einstellung zur Theologie Küngs angeraten werden. Empfehlen möchte man sie ihnen trotzdem, nämlich als heilsame Beunruhigung, damit vielleicht doch noch deutlicher verspürt wird, welcher geistigen «Luft» heutige Theologie ausgesetzt ist, wenn sie sich wirklich an den gegenwärtigen Auseinandersetzungen beteiligen will und als intellektuelle Rechenschaft des Glaubens beteiligen muss⁸.

Doch kommen wir nach diesen gewiss nicht unberechtigten Vorwarnungen und situationell notwendigen Abschweifungen zu Alberts eigentlicher Auseinandersetzung mit der christlichen Theologie. Diese vollzieht er dadurch, dass er im Sinne eines Beispiels Küngs Argumentation für eine rationale Verantwortbarkeit des christlichen Gottesglaubens einer scharfen Analyse unterzieht und deren Unhaltbarkeit zu erweisen versucht. Zum besseren Verständnis ist deshalb in aller Kürze an Küngs Gedankengang zu erinnern, wie er ihn in seinem um-

fangreichen Werk «Existiert Gott?» mit vielen biographischen und historischen Anreicherungen, konzentrierter aber schon in «Christ sein» entfaltet hat⁹.

2. Rational verantwortbarer Gottesglaube

Das elementare Anliegen christlicher Theologie, wie es Küng exemplarisch darstellt, besteht darin, dass christlicher Gottesglaube auf der einen Seite kein «blinder», sondern ein «verantworteter», mit Gründen überzeugter Glaube, und auf der anderen Seite kein «wirklichkeitsleerer», sondern ein «wirklichkeitsbezogener», im Kontakt mit der Wirklichkeit und im Erfahrungshorizont des Menschen und der Gesellschaft bewährter Glaube sein will (G 582). Zwar soll dieser Gottesglaube nicht bewiesen, sehr wohl aber an der Wirklichkeit bewahrt und vor der Vernunft verantwortet werden können. Oder aus der innertheologischen Perspektive formuliert, geht es um einen mittleren Weg zwischen einer rein autoritativen Behauptung Gottes im Sinne der «dialektischen» Theologie und einem rein rationalen Beweis Gottes im Sinne der traditionellen «natürlichen» Theologie.

Einen mittleren Weg dieser Art hat bereits *Immanuel Kant* eingeschlagen, indem er in der Gottesfrage an die praktische Vernunft appelliert und die Wirklichkeit Gottes gleichsam als transzendente Bedingung der Möglichkeit menschlicher Sittlichkeit und Glückseligkeit postuliert hat. In teilweiser Korrektur, vor allem aber in Ausweitung dieses Ansatzes auf die ganze Wirklichkeit der Welt und des Menschen will Küng Kants Weg über die praktische Vernunft folgen und in einem gleichsam «induktiven» Vorgehen die «einem jedem zugängliche Erfahrung der fraglichen Wirklichkeit» ausleuchten, um damit den denkenden und handelnden Menschen «vor eine rational verantwortbare Entscheidung zu stellen», die nicht nur die reine Vernunft, sondern über sie hinaus «den ganzen Menschen» beansprucht (G 603).

Vom gerade heute vordringlichen Erfordernis echter Transzendenz zur Rettung der Menschlichkeit des Menschen wird als argumentativer Ausgangspunkt das allgemein aufweisbare und für das Menschsein des Menschen indispensable Phänomen des Grundvertrauens zur Wirklichkeit im Ganzen gewählt und nach der transzendentalen Bedingung der Möglichkeit der fraglichen Wirklichkeit und des elementaren Grundvertrauens zu ihr gefragt. Dabei geht es nicht um einen Beweis, vielmehr um eine grundsätzliche, zunächst positive oder negative, Stellungnahme des Menschen, die

dessen Grundeinstellung zur Wirklichkeit überhaupt prägt.

Zwar wird konzediert, dass weder ein grundsätzliches Ja noch ein grundsätzliches Nein zur Totalität der Wirklichkeit weder rational beweisbar noch rational widerlegbar ist. Vielmehr handelt es sich um eine grundsätzliche Entscheidung. Dennoch kann nicht von einem unentschiedenen «Patt» zwischen Grundvertrauen und Grundmisstrauen die Rede sein. Vielmehr eignet dem Grundvertrauen dadurch eine ursprüngliche Rationalität, dass es sich von der Wirklichkeit selbst begründet und damit vor der Vernunft gerechtfertigt erweist – nicht im Sinne letzter Sicherheit, wohl aber praktisch-existentieller Gewissheit.

Ein solches Grundvertrauen kann aber nur faktisch, jedoch nicht grundsätzlich eine trotzdem drohende nihilistische Haltung überwinden. Deshalb bedarf es des weiteren Aufweises, dass die Wirklichkeit selbst als begründet erkannt werden kann. Und als Bedingung der Möglichkeit der fraglichen Wirklichkeit gilt es die Wirklichkeit Gottes zu bedenken. Von daher formuliert Küng seine entscheidende «Hypothese», dass, *wenn* Gott existierte, *dann* die Wirklichkeit selbst nicht mehr «unbegründet», «haltlos», «ziellos» und «der Nichtigkeit verdächtig» wäre. Vielmehr wäre dann

⁶ So der Untertitel von Alberts Buch.

⁷ Als geradezu naives Beispiel einer sich selbst entlarvenden Berufung auf Albert für die eigene Kritik an Küng vgl. L. Scheffczyk, Kursänderung des Glaubens? Theologische Bilanz zum Fall Küng (Stein am Rhein 1980) bes. 26–27.

⁸ Darüber hinaus könnte die Lektüre Alberts vielleicht auch die in der innerkirchlichen Kontroverse zwischen Küng und dem Lehramt doch etwas aus dem Gleichgewicht geratene «Hierarchie der Wahrheiten» in ein neues Licht stellen. Ohne gewisse Erregung kann man es jedenfalls nicht beobachten, wie verschieden die scheinbar so gleichen Kritikpunkte hüben und drüben gewertet werden: Während etwa von lehramtlicher Seite Küng mangelnde kirchliche Bindung seiner Theologie beanstandet wird, wird ihm von Albert vorgeworfen, er unterwerfe sich in Bekenntnisgebundenheit der «freiwilligen Selbstzensur der Forschung» (204). Oder wird von lehramtlicher Seite Küng vorgehalten, er verabsolutiere die historisch-kritische Methode, so wird er von Albert kritisiert, historische Argumente «nicht ernst zu nehmen», den Glauben «gegen Kritik zu immunisieren» und damit zu «dogmatisieren» (164), so dass die «Ergebnisse der historischen Forschung seinem Glauben nie etwas anhaben können» (167).

Man mag sich durchaus fragen, ob sich hier nicht die alte Weisheit bestätigt, que les extrêmes se touchent, und ob von daher Küngs Theologie nicht doch noch anders beurteilt werden kann, als es bis jetzt den Anschein macht.

⁹ Vgl. H. Küng, *Christ sein* (München 1974) bes. 40–80; ders., *Existiert Gott? Antwort auf die Gottesfrage der Neuzeit* (München 1978); ders., *24 Thesen zur Gottesfrage* (München 1979). – Im folgenden verweist das Sigillum «G» auf «Existiert Gott?»

Gott der «Ur-Grund» aller Wirklichkeit, ihr «Ur-Halt», ihr «Ur-Ziel» und ihr «Sein-Selbst» (G 622).

Wiederum wird dabei konzediert, dass rein rational sowohl der Gottesglaube als auch der Atheismus unbeweisbar wie unwiderlegbar seien. Dass Gott sei, basiert vielmehr wiederum auf einer grundsätzlichen Entscheidung und kann nur in einem letzten Grundvertrauen angenommen werden. Aber auch hier gibt es kein unentschiedenes «Patt» zwischen Ja und Nein zu Gott. Vielmehr bedeutet das Ja zu Gott ein «letztlich begründetes Grundvertrauen zur Wirklichkeit», insofern der Gottesglaube als radikales Grundvertrauen die Bedingung der Möglichkeit der fraglichen Wirklichkeit anzugeben vermag. Das Nein zu Gott hingegen stellt ein «letztlich unbegründetes Grundvertrauen zur Wirklichkeit» dar, insofern der Atheismus diese Bedingung der Möglichkeit der fraglichen Wirklichkeit gerade nicht anzugeben vermag (G 627).

Dass der Gottesglaube als radikales Grundvertrauen die Bedingung der Möglichkeit der Wirklichkeit anzugeben in der Lage ist, was in einem letzten Schritt auch auf den spezifisch christlichen Glauben ausgeweitet wird, darin liegt seine elementare Rationalität. Diese ist allerdings keine «äussere Rationalität», die eine «abgesicherte Sicherheit» verschaffen könnte, vielmehr eine «innere Rationalität», die eine «grundlegende Gewissheit» gewähren kann (G 630). Wie das Grundvertrauen selbst erweist sich damit auch der Gottesglaube als von der Wirklichkeit begründet und als vor der Vernunft gerechtfertigt, und zwar im Sinne einer «kritischen Rationalität» jenseits von irrationaler unkritischem Dogmatismus und ebenso irrational begründetem kritischem Rationalismus (G 152).

3. Missbrauch der Vernunft im Dienste des Glaubens?

Es versteht sich leicht, dass Künigs Behauptung einer rationalen Verantwortbarkeit des christlichen Gottesglaubens bei Albert, dem wohl profiliertesten deutschen Vertreter des «kritischen Rationalismus», der jedes Werturteil als unwissenschaftlich aus der Wissenschaft ausschliessen will, zum Vorneherein auf arges Misstrauen stösst. Vor allem aber nimmt er Künigs Bemühungen, den kritischen Rationalismus auf seine ideologischen Hintergründe zu befragen und auf eine radikal kritische Rationalität hin zu überwinden zum Anlass, sich einmal mehr mit Theologie zu befassen, die ihn als «Kulturerscheinung» (9) interessiert. Dabei liegt sein erkenntnisleitendes Interesse darin, Künigs Versuch, den

christlichen Glauben als vernünftige Möglichkeit zu erweisen, in seinen einzelnen Schritten zu analysieren und als letztlich brüchige Konstruktion darzutun.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, Alberts umfassende, polemische und harte Kritik ausführlich zu referieren. Wohl aber seien die entscheidenden Kritikpunkte wenigstens genannt:

a. Bereits die Grundlage von Künigs Denkweg zur Wirklichkeit Gottes, nämlich die Möglichkeit einer rational verantwortbaren positiven Grundentscheidung zur Wirklichkeit, wird von Albert in Frage gestellt: «Schon bei der Formulierung seiner Option» spiele Künig «mit gezinkten Karten» (76), weil er bereits von einem «Vorurteil zugunsten der Sinnhaftigkeit und Werthaftigkeit der Wirklichkeit im Ganzen» (74) ausgehe. Da man aber nach Albert durchaus leben kann, «ohne dass man mit der Künigschen Fundamentalloption überhaupt konfrontiert ist» (76), gerate der weitere Schritt Künigs, dass nur die Entscheidung für die positive Möglichkeit rational verantwortlich sei, zu einer «Erpressung mit der einzigen Alternative» (73) und zu einem unhaltbaren «Alternativ-Radikalismus» auf der Basis eines «Schwarz-Weiss-Denkens» (74).

b. Vor allem aber Künigs Auseinandersetzung mit dem Atheismus zeigt für Albert, dass in allem letztlich Künigs Wünsche «der Vater des Gedankens» sind. Dies gelte bereits für die Bestimmung des Gottesbegriffes, insofern Künig «alle möglichen Wünsche und Sehnsüchte des Menschen» schildere, um dann «schlankweg» behaupten zu können, «sie wären erfüllbar, wenn Gott existierte» (118). Von daher entpuppe sich die von Künig formulierte «Hypothese» als rein analytische Aussage, die aus logischen Gründen zwar «gültig», aber «völlig haltlos» sei. Folglich bestehe das Ergebnis allein in einer keineswegs überzeugenden «Definitionsleistung», nicht hingegen in einer zufriedenstellenden «Erklärungsleistung» (124).

c. Vollends Künigs Postulat der Existenz Gottes enthüllt nach Albert, wie sehr hier der Begriff Gottes zum Vorneherein so bestimmt ist, dass er auf alle Fälle dazu «geeignet ist, die von ihm ins Auge gefassten Begründungsleistungen zu erbringen» (133). Damit aber vollziehe Künig nichts anderes, als einen letzten Grund «zu definieren und dann zu postulieren, dass es ihn auch gibt» (138). Dabei aber handle es sich um ein «Wunschdenken par excellence», das heisst um einen «krassen Missbrauch der Vernunft im Dienste des Gottesglaubens und der ihm zugrundeliegenden Bedürfnisse», kurz: um einen «Schleichweg zu Gott» (140).

4. Klassischer und kritischer Rationalismus

Diese scharfe Kritik und harte Polemik Alberts lässt sich nur auf dem Hintergrund ihrer eigentlichen Stossrichtung verstehen. Diese wird deutlich, wenn Albert den eigentlichen «Sündenfall» der Theologie Künigs mit der «Erfindung eines neuen Rationalitätsbegriffes», nämlich der von Künig als «innere» bezeichneten Rationalität, identifiziert, der es erlauben soll, «dem Gläubigen einen privilegierten Zugang zur Wirklichkeit zu verschaffen» (177). Der theologische Missbrauch der Vernunft besteht deshalb nicht etwa in ihrem Ausfall, sondern in der «Überschätzung der Vernunft und ihrer möglichen Leistungen» (132). Überschätzt werde die menschliche Vernunft nämlich dort, wo man mit ihrer Hilfe zu Begründungen kommen will, die sie gar nicht hergibt.

Eine solche Selbstüberschätzung der Vernunft bedeutet für Albert nichts anderes als einen bedenklichen «Rückfall in den klassischen Rationalismus», der als der eigentliche Kontrahent von Alberts «*kritischem* Rationalismus» zu gelten hat. Denn das Kennzeichen des klassischen Rationalismus besteht für ihn darin, dass er die Forderung nach einer *Erklärung* der Wirklichkeit durch den Aufweis der Bedingung der Möglichkeit und somit durch eine (Letzt-)Begründung der Wirklichkeit leisten will. Dies jedoch hält Albert für ebenso utopisch wie die Forderung nach einer «Wahrheitsgarantie für irgendwelche menschliche Erkenntnisse» (178). Denn die Begründungsforderung führe entweder zu einem «infinitem Regress» (143) oder zu einem willkürlichen Abbruch der an sich unendlichen Begründungskette.

Die letztere «Erbsünde» des klassischen Rationalismus will Albert auch bei Künigs Bestimmung der Wirklichkeit Gottes als der Bedingung der Möglichkeit der fraglichen Wirklichkeit finden. Damit aber argumentiere Künig ganz im Sinne des klassischen Rationalismus, insofern er die Bewährung der Wirklichkeit Gottes im existentiellen Vollzug zur unangreifbaren Voraussetzung erhebe und damit gleichsam als archimedischen Punkt seiner Argumentation gegen jede Kritik immunisiere. Gegen solche für den klassischen Rationalismus charakteristische Kritikimmunität letzter Begründungen richtet sich aber zentral die Kritik des «kritischen Rationalismus», der seinem Selbstverständnis nach überhaupt nicht an Begründungs-, wohl aber an Erklärungsleistungen interessiert ist, die sich zudem angeblich jeglichen Werturteils enthalten sollen.

Damit wird vollends deutlich, dass Albert letztlich eine bereits innerphilosophi-

sche Kontroverse¹⁰ auf einen Theologen hin personalisiert. Was sich nämlich – oberflächlich betrachtet – wie ein Streitgespräch zwischen einem Philosophen und einem Theologen ausnimmt, erweist sich – tiefer besehen – als «Ausfluss der prinzipiellen Unversöhnlichkeit zwischen kritischem und klassischem Rationalismus»¹¹. Dies jedenfalls ist die eigentliche Problematik, die mit dem Buch Alberts zur Diskussion steht, auch wenn sie als «kritische Auseinandersetzung» mit einem Theologen ausgegeben wird, um damit der Theologie insgesamt ihr «Elend» zu bescheinigen.

Ohne Zweifel wird die Theologie gut beraten sein, sich dieser Herausforderung zu stellen. Denn mit ihr stehen Grundsatfragen wie die uralte und je neue Frage nach dem Verhältnis von Wissen und Glauben zur Diskussion. Vor allem wird sich die Theologie noch vermehrt darüber auszuweisen haben, was meines Erachtens Albert zu Recht fordert, welche «Erklärungsleistungen» theologische Aussagen erbringen können (182), worin ihre «Realitätsverankerung» liegt (183) und welchen «sinnvollen Beitrag» der christliche Glaube «zur Weltdeutung» geben kann (62). Und dabei wird sich die Theologie Rechenschaft geben müssen auch über die Rationalität ihrer Argumentation, ohne sich allerdings einfach die Position des kritischen Rationalismus zuschreiben zu lassen.

Genau dies aber tut Albert gegenüber Küng, meines Erachtens weithin zu Unrecht, obwohl er damit eine Schwachstelle in der Argumentation Küngs durchaus trifft. Denn auf der einen Seite versichert Küng stets, es gehe ihm nicht um die Beweisbarkeit des Gottesglaubens, sondern um seine Bewährung im Vollzug. Aber wenn er auf der anderen Seite der entgegengesetzten Position des Nihilismus und Atheismus die Last des Beweises zuschiebt, dass auch sie ein letztlich begründetes Grundvertrauen zur Wirklichkeit bedeutet, dann bleibt zu fragen, ob durch solche «Beweislastverschiebung» (88) nicht doch, gleichsam via negationis, die Beweisproblematik wiederum in die Theologie selbst heimgeholt wird.

Dennoch wird man Küng, der sich selbst sowohl vom klassischen wie vom kritischen Rationalismus absetzen will, nicht als klassischen Rationalisten bezeichnen können, wie dies Albert tut, um damit dessen ganze Argumentation aus den Angeln zu heben und dessen Kritik am kritischen Rationalismus als unhaltbar zu erweisen. Vielmehr muss auch umgekehrt gefragt werden, ob nicht Albert sein nicht weiter problematisiertes Rationalitätsverständnis stets voraussetzt und daran den Kritisierten misst. Mit einem solchermassen unkriti-

schen Vorgehen könnte sich dann nämlich nach dem konstatierten «Elend der Theologie» nun auch das «Elend der Philosophie» anmelden, wie es bereits der französische Sozialist *Proudhon* im Jahre 1864 diagnostiziert hat. Damit hängt ein Weiteres zusammen.

5. Ethisierung des Glaubens?

Abgesehen von der Frage, wer wohl ohne beruflichen Auftrag das weitschweifige und streckenweise in schulmeisterliche Beckmesserei entgleitende Buch Alberts bis zum Ende lesen wird, kann man nämlich die weitere Frage nicht unterdrücken, was es positiv Weiterführendes in die gegenwärtige geistige Auseinandersetzung und insbesondere in das interdisziplinäre Gespräch zwischen Philosophie und Theologie einbringt.

Zunächst erbringt es nichts mehr als den gar nicht so aufregenden, peinlich genauen und teilweise berechtigten Nachweis, Hans Küng argumentiere nicht stringent genug. Wohl deshalb nimmt Albert während der ganzen Analyse die unangefochtene Position des Schiedsrichters ein, zu der offenbar nicht nur im Sport gehört, dass die Regeln, nach denen er entscheidet, indiskutabel, oder – um in der Terminologie Alberts zu sprechen – «gegen Kritik immun» bleiben. Nie hingegen übernimmt er die Rolle des Mitspielers. Doch dies dürfte so inkonsequent auch wieder nicht sein. Denn es lässt sich durchaus fragen, ob es einem konsequenten kritischen Rationalisten, der jedes Werturteil als unwissenschaftlich disqualifiziert, überhaupt je erlaubt ist, mitzuspielen. Er müsste sich ja sonst auf ein Feld begeben, auf dem es angeblich «elend» zu- und hergehen soll!

Erst im dritten Teil des Buches nimmt Albert dazu Stellung, was er überhaupt von der Theologie noch erwartet und wie er sie sich konkret denkt. Hier werden denn auch, nachdem er die Interessenbedingtheit der Theologie entlarvt zu haben glaubt, gar nicht so «wertfrei» *seine* Interessen und Wünsche offenbar. Diese laufen, kurz gesagt, auf eine radikale «Ethisierung des Glaubens» und der Theologie hinaus (208). Diese bedeutet vor allem, auf den Missbrauch der Vernunft im Dienste menschlicher Sehnsüchte zu verzichten und die Kirchen auf den Weg einer Praxis zu verweisen, «die sich nicht mehr an religiöse Dogmen gebunden fühlt» (202). Denn nachdem sich der christliche Glaube im Laufe der Geschichte unzählige Umdeutungen habe gefallen lassen müssen, könne es heute nicht als unzumutbar betrachtet werden, dass er den Weg eines radikalen «praktisch-ethischen Humanismus» (207) ein-

schlage, ohne an bestimmte Glaubensvorstellungen gebunden zu sein.

Ob sich Albert dafür mit Recht auf *Albert Schweitzer* berufen kann, mag dahingestellt bleiben. Alberts Vorliebe für die liberale Leben-Jesu-Forschung, die er für die beinahe einzige vernünftig aufgeklärte Errungenschaft neuzeitlicher Theologie zu halten scheint und sie deshalb immer wieder ins Feld führt (40, 162, 202 u.ö.), zeigt jedenfalls deutlich genug, was letztlich intendiert wird: die Preisgabe des Glaubens, der Theologie und der Kirche an die Wütsche und Interessen des «kritischen Rationalismus».

Dass sich christliche Theologie diesem Albertschen «Alternativ-Radikalismus» zwischen kritischem und klassischem Rationalismus auf keinen Fall ausliefern kann, dürfte damit ebenso einleuchten wie, dass sie sich vom «kritischen Rationalismus» herausfordern lassen sollte zu einem neuen Überdenken ihrer Grundlagen, insbesondere im Blick auf das Verhältnis von Wissen und Glauben, von Orthodoxie und Orthopraxis, von kritischer Rationalität und Kirchlichkeit. Dabei wird sie nicht zuletzt doch auch von der Theologie Küngs noch lernen können!

Kurt Koch

¹⁰ Wie sie sich bereits im zunächst zwischen Popper und Adorno und dann zwischen Albert und Habermas geführten «Positivismusstreit in der deutschen Soziologie» Ausdruck verschafft hat. Vgl. nur: Th. W. Adorno u. a., *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie* (Neuwied-Berlin 1969).

¹¹ Th. G. Bucher, *Kritischer und klassischer Rationalismus*, in: *NZZ* vom 26. Januar 1980, Seite 67.

Pastoral

Praxisberatung – eine neue Form der pastoralen Fortbildung

Die Basler «Diözesane Kommission für die Fortbildung der kirchlichen Amtsträger» hat kürzlich beschlossen, es sei für Neu-Pfarrer, welche im Verlauf dieses und des kommenden Jahres erstmals eine Pfarrei übernehmen, ein spezieller (freiwilliger) Fortbildungskurs zu verwirklichen. Gedacht sei an einen Intervall-Kurs von mehreren Tageszusammenkünften, in gewissen Zeitabständen, verteilt auf etwa ein Jahr. Der Kurs soll den Teilnehmer in der Form einer *Praxisberatung* den Übergang zur selbständigen Leitung einer Pfarrei besser bewältigen und gestalten helfen.

1. Was ist Praxisberatung?

«Praxisberatung» ist ein relativ junger, neuer Begriff im Bereich der theologisch-pastoralen Fortbildung. Gelegentlich wird – mit geringer inhaltlicher Nuance – auch «Praxisbegleitung» gesagt, häufiger und fachlicher: «Supervision». «Praxisbegleitung» wird eher für eine institutionelle und rein fachliche «Dienstaufsicht» in einzelnen Bereichen der Seelsorge gebraucht (Beispiel: Die Aufsicht über ein katechetisches Praktikum durch Fachleute, Professoren usw.). «Praxisberatung» meint im Unterschied dazu eine die gesamte Seelsorgerpersönlichkeit betreffende, seine menschliche und berufliche Identität anstrebende intensivere Beratung und Begleitung. Doch ist eine klare Abgrenzung nicht möglich. Die Begriffe werden auch recht unterschiedlich verwendet. Dasselbe gilt für die «Supervision». Bei dieser liegt der Akzent mehr auf der beratenden Seelsorge (Gesprächsseelsorge). Ihr Ziel ist die bessere Befähigung des Seelsorgers, Menschen wirklich zu verstehen und sie seelsorgerlich wirksam begleiten zu können.

Was dieser neue Zweig der Fortbildung für Seelsorger bringt, sei an ein paar Beispielen deutlich gemacht: Da wird eine Gruppe von zehn Neupriestern und Pastoralassistenten während zwei Jahren ihrer ersten seelsorgerlichen Praxis von einem speziell ausgebildeten Berater begleitet. Die Gruppe trifft sich jeden Monat einen Tag, um ihre Erfahrungen zu verarbeiten. (Im Bistum Basel hat Spitalpfarrer Ruedi Albisser, Luzern, in den vergangenen Jahren zwei ehemaligen Pastorkursen auf deren eigene Initiative hin solche Supervision geboten.) Da lässt sich das Seelsorgeteam einer grösseren Pfarrei während eines Jahres durch einen Praxisberater begleiten. Da nimmt eine Gruppe von Seelsorgern, welche vor der Aufgabe steht, eine regionale Zusammenarbeit zu verwirklichen (Pfarrezusammenlegung), die Hilfe eines Praxisberaters in Anspruch.

1.1 Diözese Rottenburg

Die Diözese Rottenburg/Stuttgart unterhält ein eigenes «Institut für Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter». Dieses Institut ist mit der theologisch-pastoralen Fortbildung der Priester und Laien im kirchlichen Dienst betraut. Neben den verschiedensten Fortbildungsangeboten hergebrachter Art bietet es in den letzten Jahren in stets wachsendem Umfang Praxisberatung an: für Vikare, Diakone und Pastoralassistenten (in Kleingruppen) während der Berufseinführungsphase; für Priester, Diakone und Laien im kirchlichen Dienst (in meist gemischten Lerngruppen)

in berufsbegleitender Fortbildung; für einzelne pastorale Mitarbeiter (Einzelberatung); für Pastorkonferenzen von Gemeinden und Pfarrverbänden (Kooperationsberatung). 1979 waren 14 meist nebenamtlich angestellte Berater (Priester und Laien: Theologen, Psychotherapeuten, Pastoralreferenten, Sozialarbeiter, Katecheten) an 33 Gruppen- und 9 Einzelberatungen mit insgesamt 150 Teilnehmern und 1119 Beratungsstunden beteiligt.

In Rottenburg war man auf diese Form der Fortbildung *auf der Suche nach wirksameren Lernformen* gestossen. Die Zahl der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeitergruppen, welche solche beratende Hilfestellung anforderten, wuchs sehr schnell. Denn die Teilnehmer an Fortbildungskursen hatten oft Mühe, die Ergebnisse eines traditionellen Kurses auf ihre eigene pastorale Praxis zu übertragen und dort fruchtbar zu machen. Die hohen Erwartungen, welche an solche Kurse gestellt wurden, konnten oft nicht erfüllt werden. So fing man mit der pastoralen Praxisberatung an, mit welcher man in anderen sozialen Berufen (Lehrerberuf z. B.) schon seit längerer Zeit Erfahrungen gesammelt hatte.

Die Praxisberatung kann, wie oben angedeutet, je nach Situation und Gruppe, verschiedene Formen haben: Teamberatung, Einzelberatung, Konfliktberatung, Projektberatung usw. Die Rottenburger Konzeption hält die gemeinsamen Vorzüge solcher Beratung fest: langfristige (1–2 Jahre) und praxisbezogene Lernform, bei welcher wünschbare und notwendige Einstellungs- und Verhaltensänderungen realisierbar werden, und in welcher der personale Bezug zwischen Lernendem (bzw. Lerngruppe) und Berater als Medium dient. Die Praxisberatung macht sich dabei die gruppenspezifischen und psychologischen Erfahrungen verschiedener humanwissenschaftlicher Schulen zunutze. Der spezifische Vorteil der *pastoralen* Beratung besteht darin, dass sie den Seelsorger – wirksamer und ganzheitlicher als «klassische» Fortbildungsveranstaltungen – zur Integration des persönlichen Glaubens, der gelernten Theologie und der pastoralen Praxis führen kann. «Persönliche und berufliche Identität» ist eines der Ziele der pastoralen Praxisberatung¹.

In der Diözese Rottenburg wird zurzeit der Gruppenberatung vor der Einzelberatung der Vorzug gegeben. Man zieht es vor, Gruppen zu beraten, die auch in der Praxis zusammenarbeiten und nicht für den Kurs zufällig zusammengesetzt sind. Ferner hat es sich gezeigt, dass zwei Berater mit der gleichen Gruppe wirksamer arbeiten als einer. Dabei ist man auf langfristige Beratung aus (1–2 Jahre).

1.2 Zentrum für Klinische Seelsorge-Ausbildung CPT Zollikerberg

Bekannt sind dem Leser der SKZ das CPT-Zentrum auf dem Zollikerberg und dessen Leiter, Dr. Hans van der Geest, durch mehrere Beiträge in dieser Zeitschrift².

Das Programm für das Jahr 1980 enthält ein reiches Angebot an Aus- und Fortbildungskursen für die Seelsorge³: Einführungskurse, Basis- und Fortsetzungskurse und «Berufsbegleitende Supervision». Zu der letzteren bemerkt die Programm-Ankündigung: «An verschiedenen Orten kommen Gruppen von Seelsorgern regelmässig zur Besprechung der Seelsorgearbeit zusammen. Die Arbeit umfasst: Seelsorgegespräche (Auswertung von Aufzeichnungen), Rollenspiele, Themengespräche, Predigten (Besprechung von Tonbandaufnahmen). Auch persönliche Supervision ist möglich.»

Neben dem Leiter des Zentrums steht dafür eine ganze Anzahl speziell ausgebildeter Berater (man spricht im Bereich der CPT stets von «Supervisoren») zur Verfügung.

Dementsprechend schenkt das CPT-Zentrum in Zollikerberg der Ausbildung von Supervisoren seit einigen Jahren wachsende Aufmerksamkeit. Da Supervision im Sinne der CPT eher die seelsorgliche Einzelberatung und -begleitung im Auge hat, sind die Anforderungen der Supervisorenausbildung hier besonders hoch⁴. Über Zulassung, individuellen Ausbildungsweg und Zertifizierung entscheidet ein international zusammengesetzter Supervisoren-Fachausschuss. Dank diesen Bemühungen wird den evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz und ihren sozialen Institutionen mit der Zeit eine Anzahl gut ausgebildeter seelsorgerlicher Praxisberater zur Verfügung stehen. Diese Ausbildung wird von einzelnen Kantonalkirchen gefördert. Es können sich aber durchaus auch katho-

¹ Damit ist natürlich auch die Frage nach der Befähigung und nach der Persönlichkeit des Praxisberaters gestellt. Vgl. dazu Abschnitt 2 dieses Beitrags.

² Siehe Hans van der Geest, *Wie wirken unsere Predigten* (SKZ 45/1976, S. 657 ff.); *Hoffnung für Hoffnungslose* (SKZ 26/1976, S. 399 ff.); *Auch Seelsorge hat Grenzen* (SKZ 16/1978, S. 239 ff.); *Seelsorge und Hausbesuch* (SKZ 5/1978, S. 67 ff.); *Beten am Krankenbett* (SKZ 33–34/1979, S. 506 ff.).

Über das Wesen der Praxisberatung für Seelsorger orientiert umfassend H. Andriessen, *Pastorale Supervision*, Kaiser-Grünwald 1978.

³ Zentrum für Klinische Seelsorge-Ausbildung CPT, 8125 Zollikerberg, Diakoniewerk Neumünster, Telefon 01 - 63 77 00.

⁴ Interessierte erhalten auf Anfrage das Informationsblatt «Die CPT-Supervisoren-Ausbildung in der Schweiz». Adresse siehe Anm. 3.

lische oder christkatholische Teilnehmer einer solchen Supervisoren-Ausbildung anschliessen.

1.3 Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern

Im Juni 1980 begann ein zweijähriger (nebenberuflicher) Weiterbildungskurs von kirchlichen Mitarbeitern zu Praxisbegleitern («für die Beratung von kirchlichen Mitarbeitern, Kirchgemeinden und kirchlichen Organisationen»), welcher vom Beauftragten für Pfarrerweiterbildung organisiert und durchgeführt und von der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern getragen wird. Der Kurs umfasst zwei «Blockseminarien» von je zehn Tagen, ein «Verdichtungsseminar» von drei Tagen und ein Abschluss-Seminar von sechs Tagen, ferner zwei Praxisphasen. Der Interessentenkreis dieser nebenberuflichen Spezialausbildung wird so beschrieben: «Erfahrene kirchliche Mitarbeiter. . . , welche in der Regel bereits sechs Jahre in einer Gemeinde gearbeitet haben. . . , nicht älter sind als 55 Jahre, und welche Pfarrer, kirchliche Mitarbeiter, Gemeindegruppen, Mitarbeiterteams, Kirchgemeinden, kirchliche Organisationen, oder auch Lernvikare und Theologiestudenten, im Rahmen ihrer Arbeit oder eines Teilauftrages (z. B. Mitglied des Dekanats oder einer kirchlichen Behörde) begleiten und beraten wollen.»

Die Anforderungen dieses Kurses sind weniger hoch als auf dem Zollikerberg, für eine nebenberufliche Spezialisierung an zeitlichem und finanziellem Aufwand wohl realistischer. Das Bedürfnis nach ausgebildeten Praxisberatern wird von der Kirche des Kantons Bern und von den meisten andern Kantonalkirchen der deutschen Schweiz damit anerkannt, dass sie die Kurskosten für die Teilnehmer von etwa Fr. 4000.— bis auf einen Selbstbehalt von etwa Fr. 500.— übernehmen. Der Beauftragte für die Pfarrerweiterbildung, Pfarrer Charles Buri, führt persönlich im Rahmen seines Auftrags bei mehreren Gruppen von Lernvikaren, Katecheten und Pfarrern regelmässig Supervision durch.

Über analoge Bestrebungen in andern evangelisch-reformierten Kirchen können hier lediglich ein paar Hinweise beigefügt werden: Der Zürcher und Bündner Kirchenrat sind bemüht, für das einjährige Pfarreipraktikum von sogenannten Lernvikaren die Praktikumpfarer eigens auszubilden. Die Aus- und Fortbildung dieser Praktikumsleiter liegt in den Händen des Beauftragten für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrer der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons

Zürich, Dr. Hans Jakob Gabathuler. Es geht dabei um die Beratung einer bestimmten Zielgruppe (Lernvikare) in der Berufseinführungsphase (pfarramtliches Praktikum).

Die evangelischen Kirchen der deutschsprachigen Schweiz verfügen seit dem Frühjahr 1980 über ein Supervisorenteam für Religionsunterricht, welches regional Praxisberatung für den Bereich der Religionspädagogik anbietet. Adressaten sind Pfarrer, Diakone und Katecheten. Die Supervisoren sind für diese Aufgabe am Katechetischen Institut Zürich ausgebildet worden.

Alle diese Angebote stehen im Rahmen eines Gesamtkonzepts für die Weiterbildung⁵ kirchlicher Mitarbeiter zu *Praxisberatern*. Für dieses Konzept ist die Kommission für Pfarrerweiterbildung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zuständig.

2. Der Praxisberater

Die Priester sollen «die geistliche Führung hochschätzen», sagt das Konzilsdekret über Dienst und Leben der Priester (Art. 18). Michael Schmaus sieht darin in seinem Kommentar die Betonung der mehrfach empfohlenen «geistlichen Führung durch einen erfahrenen Seelenleiter», und fügt bei: «Hier ist offensichtlich eine seit den Tagen der alten Kirche bestehende Praxis des monastischen Lebens auch dem Weltpriester ans Herz gelegt.»⁶ In welchem Verhältnis stehen «Seelenleiter» und Praxisberater? Ist Praxisberatung (pastorale Supervision) ein moderner – vielleicht gar säkularisierter – Ersatz für die «geistliche Führung» altherwürdiger Tradition?

Nun, Ersatz gewiss nicht! Die spezifisch geistliche Führung und Begleitung des Seelsorgers behält ihre Bedeutung. Der Praxisberater oder Supervisor wird nicht zum Beichtvater. Aber die Grenzen vom einen zum andern sind fließend. Hat die Tradition die geistliche Beratung und Führung nicht doch allzusehr auf den sogenannten «inneren Bereich» beschränkt und dabei zuwenig das gesamte berufliche Umfeld des Seelsorgers berücksichtigt? Hierin bietet die Praxisberatung eine Ergänzung, indem sie persönliche Spiritualität, berufliche Erfahrung und theologisches Wissen bewusster aufeinander bezieht und integrieren hilft. Diese Hilfe zur Findung der beruflichen und menschlichen Identität umschreibt das Rottenburger Konzept so: «Der kirchliche Mitarbeiter wird fähig, persönlich geprägte Ausdrucksformen des Glaubens zu verwirklichen, die einerseits vom pastoralen Tun und Tätigkeitsfeld her bestimmt sind, andererseits Impulse der Theologie und der geistlichen Tradition

aufnehmen.» Das Berner Kurskonzept nennt die Praxisberatung daher mit Recht eine «Seelsorge am Seelsorger».

So wichtig bei der Praxisberatung die Beziehung zwischen Berater und Beratenen bzw. zwischen Berater und Gruppe (und natürlich auch die Beziehung der Gruppenmitglieder untereinander) ist, so klar ist sie zur Psychotherapie hin abzugrenzen. Eine Supervision kann wohl gelegentlich einzel- oder gruppentherapeutische Aspekte aufweisen. Wo aber Therapie im fachlichen Sinn nötig ist, da wird der gute Praxisberater seinen Partner an den entsprechenden Fachmann verweisen. Praxisberatung ist eben zunächst beruflich-fachliche Beratung und Begleitung, allerdings mit dem Ziel der schon erwähnten Integration der gesamten Seelsorgerpersönlichkeit.

Die menschlichen und fachlichen Anforderungen für Praxisberater sind daher allgemein recht hoch. Neben menschlicher und geistlicher Reife wird von den meisten genannten Institutionen eine mehrjährige Seelsorgspraxis in der Gemeinde oder in einem Teilbereich der Pastoral vorausgesetzt. Rottenburg verlangt darüber hinaus vom Praxisberater die folgenden speziellen Fähigkeiten und Eigenschaften:

- psychologische, gruppenspezifische, sozialpädagogische und theologische Vorbildung (im Bereich dieser Qualifikationen ist meist die zusätzliche Ausbildung zum Praxisberater angesetzt),
- positive Einstellung zum Dienst der Kirche und ihren Diensten,
- Gespür für Probleme der christlichen Spiritualität und des gläubigen Lebensvollzugs,
- Einfühlungsvermögen in zwischenmenschliche Beziehungen und die Fähigkeit, mit ihnen umgehen zu können,
- die Fähigkeit, zu kritischer Selbstreflexion anzuregen und Selbstverantwortung und Kreativität ermutigen zu können,
- die Fähigkeit, methodisch-zielgerichtet, partnerschaftlich und problemorientiert zu arbeiten und dem Partner zur Entwicklung und Förderung dieser Fähigkeiten verhelfen zu können.

Dieser Katalog macht deutlich: Ein erfolgreicher Pfarrer oder Katechet ist noch nicht eo ipso ein guter Praxisberater. Neben seiner menschlichen und geistlichen Eignung braucht er dazu eine Reihe von Fähigkeiten, die man sich durch berufliche Weiterbildung zum Teil erwerben kann.

⁵ «Weiterbildung» ist hier im Sinne einer zusätzlichen beruflichen Qualifikation (Spezialisierung) zu verstehen, im Unterschied zur berufs begleitenden Fortbildung.

⁶ LThK, Das 2. Vat. Konzil, Freiburg 1968, Band III, S. 229.

3. Wo stehen wir in den Schweizer Diözesen?

Die diözesane und interdiözesane Fortbildung der Seelsorger in der deutschen Schweiz ist nach wie vor durch themenorientierte Fortbildungskurse herkömmlicher Art geprägt. Ein «sanftes Obligatorium» gewährleistet den Veranstaltern befriedigende Teilnehmerzahlen. Es ist jedoch – besonders bei jüngeren Jahrgängen – eine Verlagerung des Interesses von themenorientierten auf stärker persönlichkeitsbildende und prozessorientierte Kurse festzustellen⁷. Nach Auskunft des Instituts für Fort- und Weiterbildung der Diözese Rottenburg nimmt das Bedürfnis nach dem herkömmlichen Kursangebot in dem Masse ab, als Möglichkeiten der Praxisberatung geschaffen werden.

In den Diözesen der deutschen Schweiz gibt es bis heute noch keine institutionalisierte Praxisberatung für die Seelsorger. Bekannt sind nur sporadische private Initiativen von Gruppen, welche für sich eine Supervision organisiert haben. Am weitesten ist bis jetzt in einzelnen Kantonen und Regionen die Praxisberatung und -begleitung bei den Hilfskatechetinnen gediehen. Es fehlt aber an *ausgebildeten* Beratern. Einzelne Ausbildungskurse für katholische Praxisberater bieten vor allem das Theologisch-Pastorale Institut in Mainz und die Theologische Fortbildung in Freising bei München an.

Wer sich zum Praxisberater weiterbilden will, muss dies bei uns bis jetzt allerdings auf eigenes Risiko und auf eigene Kosten tun. Es müssten daher interdiözesane Richtlinien für die Ausbildung und Beauftragung von Praxisberatern geschaffen werden. Die Interdiözesane Kommission für die Fortbildung der Seelsorger (IKFS), welche sich durch den Leiter des Instituts von Rottenburg, Bruno Ernsperger, und durch Pfarrer Charles Buri eingehend über die Praxisberatung informieren liess, wird in absehbarer Zeit Vorschläge ausarbeiten. Im Hinblick auf die immer stärker werdende Belastung der Seelsorger und auf die allgemein steigenden Anforderungen an soziale Berufe dürfte eine solche Entwicklung auch bei uns durch die Kirchenleitung Unterstützung finden. Mit dem Beschluss zur Verwirklichung einer Praxisberatung für Neu-Pfarrer hat die Basler Fortbildungskommission einen mutigen und konkreten Schritt getan. *Paul Zemp*

⁷ Dies gilt noch mehr für die Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Erzdiözese Köln hat dies neulich R. Kümpel bestätigt. Siehe seinen Beitrag «Priesterweiterbildung im Erzbistum Köln», in: *Lebendige Seelsorge* 1/2 (1980) S. 76-79.

Kirche Schweiz

Regelungen bezüglich der Ausländerschulen

Kurz vor Weihnachten trafen sich zum dritten Mal im vergangenen Jahr in den Räumen der Missione Cattolica Italiana in St. Gallen die in der Diözese tätigen Ausländermissionare, die Dekanatsdelegierten für Ausländerfragen und die Vertreter des katholischen Konfessionsteils zusammen mit einer Delegation der Bistumsleitung. Im Mittelpunkt der Tagung standen diesmal Regelungen und Direktiven bezüglich der Ausländerschulen. Erziehungsrat Dr. Kurt Huber, Flawil, selber mit einer Italienerin verheiratet, konnte auf Grund seiner persönlichen Erfahrung mit den Behörden, Lehrern und Eltern von Ausländerkindern darauf hinweisen, dass sich die Probleme am besten lösen lassen, wenn man miteinander spricht und sich gegenseitig umfassend informiert. Schwierigkeiten sind sehr oft darauf zurückzuführen, dass zuvor zu wenig orientiert wurde.

Kurt Huber unterstrich, dass Integration nicht gleichbedeutend ist mit Assimilation. Das Bemühen um eine Integration muss möglichst früh bei den Kindern beginnen. Die fremdsprachigen Kinder sollen die Volksschule besuchen, wobei diese ihnen zu helfen hat, damit sie einen entsprechenden Gewinn erfahren. Darüber hinaus habe der Kanton den fremdsprachigen Ausländern Gelegenheit zu geben, Kurse für ihre Kinder in ihrer Sprache und Kultur zu veranstalten. Der Schule der Missione Cattolica komme nur Ausnahmecharakter zu und sie dürfe nur von Kindern besucht werden, die nachweisbar lediglich für eine kurze Zeit in der Schweiz leben. Diese Schule hat die Aufgabe, den Anschluss an die Schulen in Italien herzustellen, andererseits aber auch, Schüler, die dann doch länger hier bleiben, auf den Übertritt in unsere Schulen vorzubereiten.

Zudem unterstrich Kurt Huber die Bedeutung der Kindergärten; es sei sehr wichtig, dass Ausländerkinder möglichst während zwei Jahren den Kindergarten besuchen können. Andererseits müssten die Kindergärtnerinnen darauf vorbereitet werden, damit sie die kleinen Ausländerkinder sinnvoll zu fördern in der Lage sind, diese sich im Kindergarten und später in der Schule geborgen fühlen. Kindergärtnerinnen, Lehrer und selbst Schulinspektoren seien zu veranlassen, sich in besonderem Masse für die Probleme der Ausländerkinder zu interessieren. Viele Missverständnisse können vermieden werden, wenn die El-

tern von fremdsprachigen Kindern rechtzeitig in ihre Rechte und Möglichkeiten eingeführt werden.

Eine rege benützte Aussprache förderte bestehende Schwierigkeiten und Probleme zutage. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bischofsvikar Dr. Ivo Furer, Pfarrer Josef Halter, Marbach, zwei Italiener- und einem Spanierseelsorger, wird nach Lösungen für die aufgeworfenen Fragen suchen.

Mit Freude darf festgehalten werden, dass eine Reihe von Dekanatsdelegierten regelmässig oder doch häufig an diesen Tagungen teilnimmt. Es zeigt sich nämlich immer wieder, dass persönliches Kennen der Partner, mit denen man gegebenenfalls verhandeln muss, manche Schwierigkeiten beheben hilft. Deshalb ist es sehr zu bedauern, dass einzelne Dekanatsdelegierte diese Chance wenig bis nie wahrnehmen.

Am gemeinsamen Mittagessen, mit italienischen Spezialitäten fein gespickt, von der Küche der Missione liebevoll zubereitet, hat Bischofsvikar Dr. Ivo Furer allen Missionaren, den Dekanatsdelegierten und allen, die sich immer wieder um eine Lösung der anstehenden Probleme bemühen, den Dank des Ordinariates ausgesprochen. Ohne Zweifel durfte man am Ende des Jahres 1980 festhalten, dass die angebotenen Tagungen manchem eine Hilfe waren und durch sie die Lösung der anstehenden Probleme wieder ein Stück vorwärts gebracht hat. *Arnold B. Stampfli*

Hinweise

Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis

Die Frage nach der Notwendigkeit des Solidaritätsfonds, das heisst der Hilfe an werdende Mütter in Bedrängnis, stellt sich heute – vier Jahre nach der Gründung des Fonds – kaum mehr. Der Fonds selbst und die Art und Weise der Hilfeleistung ist vielerorts bereits zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eine schöne Zahl von Kantonalkirchen und Kirchengemeinden haben einen Beitrag an den Solidaritätsfonds in ihr ordentliches Budget aufgenommen und geben damit diesem zeitgemässen Sozialwerk ihre offizielle Unterstützung. In zunehmendem Masse tragen auch die Mitgliedsorganisationen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (Frauengruppierungen auf den verschiedenen Ebenen), Schwesterngemeinschaften und ein Kreis von privaten Gönnern zur Finanzierung

Ausgerichtete Beiträge aus dem Solidaritätsfonds

	Anzahl Gesuche	Beiträge Fr.
1979	426	742342.80
1980*	516	879000.--

Woher fließt das Geld in den Solidaritätsfonds?

	1979 Fr.	1980* Fr.
Kirchenopfer	540400.30	585100.--
Kantonalkirchen	67080.--	46000.--
Kirchgemeinden	64510.--	48500.--
Mitgliederorganisationen SKF	61551.70	70500.--
Schwesterngemeinschaften, Institute, Schulen u. ä.	84355.50	47000.--
Stiftungen	10000.--	14700.--
Verschiedene Gruppierungen	1315.--	2500.--
Privatpersonen (Mitglieder, Gönner)	189057.65	59700.--
	<u>1018270.15</u>	<u>874000.--</u>

* Die Zahlen für 1980 sind noch nicht endgültig bereinigt.

des Fonds bei. Das Hauptgewicht der Einnahmen liegt jedoch nach wie vor beim gesamtschweizerischen Kirchenopfer, das von den Schweizer Bischöfen wiederum für den dritten Januar-Sonntag bewilligt wurde.

Die Gesuche an den Solidaritätsfonds haben im Jahre 1980 gegenüber dem Vorjahr beachtlich zugenommen, was sicher auch mit dem wachsenden Bekanntheitsgrad des Fonds zusammenhängt. Die Gesuche werden von den drei Regionalkomitees sorgfältig geprüft. Oberstes Prinzip für die Zuerkennung eines Beitrages ist und bleibt die Überbrückung einer spezifischen Notsituation, die durch Schwangerschaft und Geburt entsteht. Durch diese klare Abgrenzung wird vermieden, dass zum Beispiel sogenannte «Sozialfälle» von den amtlichen

Stellen an den Solidaritätsfonds abgeschoben werden, oder dass ein Beitrag aus dem Fonds einfach als «Belohnung» dafür angefordert wird, dass das Kind nicht abgetrieben wurde. Mit dem Beitrag aus dem Fonds soll vielmehr jenen Frauen – verheirateten und ledigen – Mut und Vertrauen in die Zukunft gegeben werden, die durch die Schwangerschaft in eine Notsituation geraten sind. Es wird auch, falls dies nötig oder erwünscht ist, für eine persönliche Begleitung gesorgt. Die zahlreichen spontanen Dankbriefe zeigen, dass die Beiträge aus dem Fonds neben der finanziellen Erleichterung für die betroffenen Frauen auch ein Zeichen der Solidarität und der Schwesterlichkeit bedeuten, das ihnen die Gewissheit gibt, in dieser Notsituation nicht allein gelassen zu werden.

Cécile Birve

Eine neue Ordinarium-Messe

Die *Volksmesse zu Ehren der heiligen Urs und Viktor* von Hans Leicht (Solothurner Musikverlag) ist bei aller schlichten und volksnahen Form von eminent musikalisch-stilistischer Grundhaltung in bezug auf die Melodiegebung und kunstvoller Aussage. Sie meidet herkömmliche, ausgetretene oder gar sentimentale Wege und weist bei der eher herben Form, aber klaren Tongebung, einen festlichen Charakter auf. Dabei ist die Messe von leichter Ausführbarkeit, was in besonderer Weise durch die Gruppierung von Vorsängern (Chor) und Gemeinde gegeben ist.

Die Messe ist vom lateinischen Text her

konzipiert, doch ist die deutsche Textgestaltung von überraschender Güte, weil man dahinter als Verfasser einen versierten Sänger von sprachlicher Ausdruckskraft erkennt.

Auch in der heutigen Liturgie findet diese Messe in ihrer zweifachen Ausführbarkeit einen vollgültigen Platz und einen willkommenen Ersatz für viele neueren Kompositionen, die nicht diese Aussage und Geschlossenheit der Form aufweisen.

Die Orgelpartitur ist von einfacher, aber wohldurchdachter Satztechnik. Keine Note zuviel und keine zuwenig. Möge diese Messe eines reicherfahrenen Chorleiters und Stimmbildners vielen Gemeinden eine willkommene Freude bereiten (siehe auch das Inserat).

Josef Anton Saladin

Amtlicher Teil**Für alle Bistümer****Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis**

Kirchenkollekte 1981 in den Bistümern der Schweiz

Angesichts der entscheidenden Bedeutung, welche der wirksamen Hilfe für werdende Mütter in Bedrängnis zukommt, hat die Konferenz der General- und Bischofsvikare gemäss dem Beschluss der Schweizer Bischofskonferenz die Kollekte 1981 für alle Bistümer der Schweiz auf den 17./18. Januar 1981 festgelegt.

Die Schweizer Bischöfe bitten die Seelsorger, diese Kollekte nachdrücklich zu empfehlen. Entsprechende Unterlagen wurden ihnen vom Schweizerischen Katholischen Frauenbund zugestellt. Die Bischöfe danken allen Gläubigen, die sich für die Hilfe für werdende Mütter in Bedrängnis einsetzen.

Anton Cadotsch

Sekretär der

Schweizer Bischofskonferenz

Wechsel im Sekretariat der Liturgischen Kommission der Schweiz

Auf den 1. Januar 1981 wurde Chan. Dr. *Jean-Claude Crivelli*, Leiter des Centre romand de liturgie, Freiburg, zum Sekretär der Liturgischen Kommission der Schweiz (LKS) ernannt. Er tritt die Nachfolge von Dr. Walter von Arx, Zürich, an, der seit 1973 das Sekretariat der LKS leitete; W. von Arx bleibt weiterhin Leiter des Liturgischen Instituts Zürich.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz**Direkter Draht zur Weltkirche**

Seit einigen Jahren veröffentlicht das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz regelmässig die wichtigsten römischen Dokumente. Diese Broschüren können auf Wunsch auch privat bezogen werden. Insbesondere interessant für Schweizer Theologen könnten die blaue Reihe «Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls» und die grüne Reihe «Stimmen der Weltkirche» sein. Denn unter diesen Veröffentlichungen finden sich zum Beispiel alle Doku-

mente der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Puebla sowie alle Reden von Papst Johannes Paul II. anlässlich seines Deutschland-Besuches im Wortlaut.

Entsprechende Wünsche sind zu richten an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5300 Bonn.

In diesem Zusammenhang möchten wir ferner darauf aufmerksam machen, dass die deutschsprachige Ausgabe des «*Osservatore Romano*» wöchentlich alle wichtigen kirchlichen Dokumente auf Ebene Weltkirche publiziert. Weitere Informationen und Abonnements für die deutschsprachige Vatikan-Zeitung sind erhältlich beim NZN-Buchverlag AG, Zeltweg 71, Postfach, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 49 51.

Bistum Basel

Hauptamtlich in der Kirche tätige Laien-Mitarbeiter

Vorbemerkung

Die folgenden «Anforderungen an hauptamtlich in der Kirche tätige Mitarbeiter» sind entstanden auf Anregung der Dekanenkonferenz 1980 und unter Einbezug der Regionaldekane. Diese «Anforderungen» sind eine nähere Umschreibung der «Persönlichen Voraussetzungen», wie sie in den «Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten» (1978) aufgeführt sind; sie regeln den Konfliktfall und möchten auch zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen, welche Bedingungen der Bischof stellt. Wenn im vorliegenden Erlass nur die Laien im kirchlichen Dienst gemeint sind, dann deshalb, weil die Anforderungen an die Priester im Kirchenrecht (CIC) enthalten sind.

Das bischöfliche Ordinariat

Anforderungen an hauptamtlich in der Kirche tätige Mitarbeiter

Als Mitarbeiter sind hier verstanden: Pastoralassistenten, Katecheten, Jugend- und Sozialarbeiter.

1. Grundsätzliches

In der Kirche mit-arbeiten kann nur, wer in der Kirche stehen und die Arbeit mit der Kirche tun will. Dieses «in und mit der Kirche» setzt eine grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Glauben und dem Auftrag der Kirche voraus. Das verlangt auch eine Lebensform, die christlicher Überzeugung entspricht und schliesst eine positive Einstellung zu jenen ein, welche eine besondere Verantwortung für die Kirche tragen. (Vergleiche in den «Richtlinien für

den Einsatz von Pastoralassistenten» unter 3.3. Persönliche Voraussetzungen: «Echter Glaube und solide Frömmigkeit, Solidarität mit der Kirche».)

Je stärker eine Mitarbeit mit der Seelsorge verbunden ist, umso mehr ist diese Übereinstimmung gefordert. Ohne diese Voraussetzung kann ein hauptamtlich in der Kirche tätiger Mitarbeiter nicht für Christus und für sein Heil, das er den Menschen verheissen hat, arbeiten; ohne sie kann er nicht zum Wachstum der Kirche, des Volkes Gottes beitragen. Mitarbeit in der Kirche verlangt das Zeugnis für den Glauben der Kirche und das Zeugnis christlichen Lebens.

Diese grundsätzliche Übereinstimmung gründet in einer inneren, gläubigen Haltung, die von Menschen letztlich nicht überprüft werden kann. Die innere Haltung muss sich aber auch in bestimmten Verhaltensweisen äussern. Aufgrund solcher Verhaltensweisen ist die Kirchenleitung berechtigt, den Auftrag zur Mitarbeit zu geben oder ihn zu entziehen, ohne damit ein Urteil über die innerste Haltung fällen zu wollen.

2. Konkrete Anforderungen

Es werden hier Anforderungen aufgeführt, welche aus den dargelegten grundsätzlichen Überlegungen hervorgehen; es ist selbstverständlich, dass auch andere Voraussetzungen beachtet werden müssen wie eine sachgerechte Ausbildung oder die Fähigkeit, mit andern zusammenzuarbeiten (Teamfähigkeit).

2.1. Teilnahme am kirchlichen Leben, besonders an der sonntäglichen Eucharistiefeier

Kirchliche Arbeit kann nicht losgelöst vom kirchlichen Leben und von der konkreten Gemeinde geschehen; sie kann nicht Arbeit im Auftrage Gottes an den Menschen sein ohne Teilnahme an der Liturgie, welche nach Vatikanum II «der Höhepunkt» ist, «dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all die Kraft strömt» (Konstitution über die heilige Liturgie, Art. 10). Wer nicht am kirchlichen Leben und wer nicht sonntäglich an der Eucharistiefeier teilnimmt, kann nicht in und mit der Kirche leben und ist daher für den kirchlichen Dienst nicht geeignet.

2.2. Christliches Verhalten

Mit dem kirchlichen Dienst unvereinbar ist eine schwerwiegende Verletzung christlicher Grundhaltungen. Feindschaft, Habsucht, Missachtung fremden Eigentums, Hang zur Ungerechtigkeit und Unwahrheit widersprechen der Lebensform, wie sie von

einem Mitarbeiter im kirchlichen Dienst erwartet werden darf, und geben Anlass zu Ärgernis.

2.3. Positive Einstellung zu Ehe und Familie

Es ist nicht zu verantworten, dass ein Mitarbeiter im kirchlichen Dienst in einem vorehelichen, ausserehelichen Verhältnis oder in einer nach kirchlichen Normen ungünstigen Ehe lebt. Die Synode 72 sagt: «Die kirchliche Trauung weist den Bund von Mann und Frau in den Bund Gottes mit den Menschen ein und bindet menschliche Liebe und Treue an die Liebe und Treue Gottes. Dadurch bekommt die Ehe Zeugnischarakter» (VI 6.3.2). Dieses Zeugnis ist gerade heute gefordert – besonders auch der Jugend gegenüber.

2.4. Kein Mitwirken in extremen Gruppierungen

Ein Widerspruch zum kirchlichen Dienst liegt dann vor, wenn ein Mitarbeiter sich einer – religiösen, weltanschaulichen oder politischen – Gruppierung anschliesst, welche nach ihrem Programm und ihrer Verhaltensweise eindeutig im Gegensatz zu den christlichen Grundsätzen steht, weil dadurch die grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Glauben und Leben der Kirche aufgegeben ist.

3. Zuständigkeit und der Konfliktfall

Wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind, hat je nach den Anstellungsverhältnissen der Pfarrer, der Dekan oder der Regionaldekan in Verbindung mit der zuständigen Anstellungsbehörde zu handeln, wobei Rekurs an die nächsthöhere Instanz eingelegt werden kann.

Solothurn, den 4. Dezember 1980

Anton Hänggi
Bischof von Basel

Diakonatsweihen

Am Sonntag, 11. Januar 1981, spendet Weihbischof Dr. Otto Wüst den Herren Karl Abbt (Islisberg), Alois Schifferle (Klingnau) und Rolf Stöcklin (Ettingen) sowie Fr. Meinrad Loser OSB (Fischingen) die Diakonatsweihe. Die Feier beginnt um 10.00 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat, Luzern. Gleichzeitig erteilt der Weihbischof elf Studenten Lektorat und Akolythat und gibt drei Studentinnen den Auftrag als Lektorin und Kommunionsspenderin.

Am Sonntag, 25. Januar 1981, 10.15 Uhr spendet Herr Bischof Dr. Anton Hänggi den Herren André Flury und Ber-

ard Miserez die Diakonatsweihe in ihrer Heimatpfarrei St. Ursanne.

Rudolf Schmid
Regens

Wahlen und Ernennungen

Jean Stücheli, bisher Pfarrer (Administrator) von Pieterlen (BE), zum Pfarrer (Administrator) von Hochwald (SO) (Amtsantritt 4. Januar 1981).

Stellenausschreibungen

Die vakanten Pfarrstellen von *Steinebrunn* (TG), *Menzingen* (ZG) und *Walchwil* (ZG) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 27. Januar beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Die vakante Stelle des Leiters des *Bildungszentrums Propstei Wislikofen* (AG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe auch Inserat). Interessenten melden sich bis zum 27. Januar 1981 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Dr. Rudolf Walz, Ehrendomherr,
Kreuzen, Solothurn

Rudolf Walz wurde am 27. Januar 1905 in Basel geboren und am 19. April 1930 zum Priester geweiht. Er wirkte 1930–1934 als Pfarrhelfer zu St. Leodegar in Luzern, wurde 1934 Subregens und 1945 Regens des Priesterseminars Solothurn. 1951–1970 war er Pfarrer zu St. Urs in Solothurn. 1955 wurde er zum Ehrendomherrn ernannt. 1970 zog er sich auf die Kaplanei Kreuzen (Solothurn) zurück. Er starb am 1. Januar 1981 und wurde am 6. Januar 1981 in Solothurn beerdigt.

Fritz Eisele, Kaplan, Blatten

Fritz Eisele wurde am 10. August 1905 in Basel geboren und am 5. Juli 1931 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Sulgen (Vikar 1931–1932), Zell (Vikar 1932–1935), Willisau (Vikar 1935–1939, Pfarrhelfer 1939–1965, Pfarrer 1965–1975) und Blatten (Kaplan seit 1975). Er starb am 1. Januar 1981 und wurde am 7. Januar 1981 in Willisau beerdigt.

Bistum Chur

Ernennung

Für die neuerrichtete Pfarrei Bruderklaus in Altdorf (UR) wurde der bisherige Pfarrektor *Hans Arnold* am 21. Dezember 1980 zum Pfarrer ernannt.

Im Herrn verschieden

Josef Amgarten, Pfarresignat,
Elgg (ZH)

Josef Amgarten wurde am 31. Dezember 1923 in Lungern (OW) geboren und am 2. Juli 1950 zum Priester geweiht. Von 1951–1965 wirkte er als Vikar in der Pfarrei St. Anton, Zürich, und von 1965–1970 als Pfarrektor in Maria Hilf, Zürich. Von schwerer Krankheit heimgesucht, verbrachte er die letzten zehn Jahre in der Pfarrei Elgg (ZH), wo er – soweit seine Kräfte es erlaubten – dem dortigen Pfarrer bei den Seelsorgeaufgaben zur Seite stand. Er starb am 27. Dezember 1980 und wurde am 2. Januar 1981 in Lungern (OW) beerdigt.

Verstorbene

Karl Krist, Vikar, Walchwil

«Die Grösse eines Flusses erkennt man erst an seiner Mündung!» In den frühen Morgenstunden des 30. August 1980 starb Karl Krist, Spiritual im Elisabethenheim Walchwil, nach monatelangem, schweren Leiden. Mit ihm hat uns ein lebenswürdiger, treuer Freund und von einem tiefen Glauben beseelter und nach innen gekehrter Priester verlassen. Seine Persönlichkeit und sein Lebensbild nachzuzeichnen ist keine Leichtigkeit, denn Karl Krist stand nicht im grellen Rampenlicht grosser Berühmtheit und suchte es auch nie. Er war ein Mensch stiller Zurückgezogenheit, reich an kostbaren inneren Schätzen und Gaben des Geistes und der Seele. Er erinnerte stets an einen kleinen, abgelegenen Bergsee, dessen klares, blaues Wasser in ungeahnten Tiefen gründet.

Die Wiege des Verstorbenen stand in Baar, wo er am 14. Dezember 1915 als ältestes von drei Kindern der Eltern Karl Krist-Gretener geboren wurde. Gesundheitliche Gründe (die Mutter von Karl erkrankte an einer Brustfellentzündung) bewogen die Familie, ihren Wohnsitz nach Unterägeri zu verlegen, als Karl 10 Jahre alt war. Er begegnete in der dortigen Schule einer Lehrschwester von Menzingen, die den sensiblen und eher schüchternen Knaben besonders gut verstand und seinem Wesen gemäss zu fördern wusste. Vielleicht war sie es, die ihm den Gedanken an das Priestertum ins Herz pflanzte und ihm half, mit Rat und Tat, Gebet und Opfer, das hochgesteckte Berufsziel zu erreichen. Auf alle Fälle blieb der Verstorbene zeitlebens mit ihr in

dankbarer Liebe verbunden. Bei den Benediktiner-Mönchen im Klosterdorf Engelberg absolvierte Karl Krist seine Gymnasialjahre und erwarb sich mit Erfolg das Reifezeugnis. Als junger Student holte er sich an den Universitäten von Freiburg und Rom das theologische Rüstzeug. Zu seinen Studienkollegen durfte der Verstorbene auch den derzeitigen Bischof Dr. Anton Hänggi zählen. Wohl einer der beglückendsten und schönsten Tage im Leben von Karl Krist war der 29. Juni 1942, als er am Festtag der Apostel Petrus und Paulus die Priesterweihe empfangen und nach zwei Wochen, am 12. Juli, in der Kirche von Unterägeri seine Primiz feiern durfte. 38 Jahre später, am 13. Juli letzten Jahres stand er in seinem ihm lieb gewordenen Elisabethenheim ein letztes Mal am Altar, bereits von einer gefährlichen Krankheit gezeichnet. In die Jahre, die dazwischen liegen, fällt das priesterliche Leben und Wirken unseres Verstorbenen.

Seine erste Liebe galt der Stadtpfarrei St. Paul in Luzern, wo er von 1942 bis 1954 als überaus geschätzter und erfolgreicher Vikar und Jugendseelsorger tätig war. Er stand damals, als die kirchlichen Vereine und Jugendgemeinschaften sich noch in voller Blüte befanden, als umsichtiger und äusserst begabter Präses der Kongregation, dem Blauring und den Pfadfindern vor. Ehemalige Führerinnen wissen aus dieser Zeit zu berichten: «Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fühlte sich unser Vikar so richtig im Element. Immer wenn er in unserem Kreise weilte, strahlte er gleich einem hl. Don Bosco wohlthuende und beglückende Fröhlichkeit und Güte aus. Sein Geist sprühte von originellen Ideen und Einfällen und animierte uns zu phantasievollen Unternehmungen. Dabei kam ihm sein musisch-künstlerisches Talent sehr zugute: Er unterhielt und fesselte uns mit frappierenden Zauberkünsten und Sketschen, spielte Gitarre und Laute, übte manches Theater mit uns ein und schenkte uns in vielen Jugendlagern unvergessliche Erlebnisse. Die Gottesdienste, die wir mit unserem Vikar feiern durften, waren getragen von einer tiefen und gläubigen Innerlichkeit.» Ein vor Weihnachten 1954 plötzlich auftretender Blutsturz löste bei den vielen, die ihn kannten und liebten, Bestürzung und Trauer aus. Die Nachricht vom Weggang von Vikar Karl Krist traf die Pfarrei St. Paul und seine unzähligen jugendlichen Fans wie ein Blitzschlag. Die Ärzte verscrieben dem in der Blüte seines Lebens stehenden, jungen, idealgesinnten Priester Kuraufenthalte in Davos und Montana. Karl Krist verliess schweren Herzens seine vielgeliebte Pfarrei St. Paul.

Die zweite Station seines priesterlichen Wirkens wurde für unseren Heimgegangenen das Ferien- und Erholungsheim St. Elisabeth ob Walchwil. Die dort wirkenden Schwestern vom hl. Kreuz Menzingen lernten ihn bald als umsichtigen und stets hilfsbereiten Seelsorger und klugen Berater kennen. Gleichsam als geistlicher Vater des Hauses verstand Vikar Krist eine trauere Atmosphäre des Wohlwollens und heimeliger Geborgenheit zu schaffen. Mit viel Einfühlungsvermögen und feinem gläubigen Sinn gestaltete er die gottesdienstlichen Feiern an den hohen Festtagen des Kirchenjahres. Die Gäste des Hauses fanden in ihm einen väterlichen Freund und Ratgeber, wenn Vikar Krist auch anfangs auf sie etwas reserviert und zurückhaltend wirkte. Was den Verstorbenen auszeichnete, war ein besonders feines Gespür für seelische Not und menschliches Leid, wohl deshalb, weil auch er mit dem Kreuz des Lebens eng vertraut war. Mit seiner ihm eigenen künstlerischen Gestaltungskraft verstand Vikar Krist auch im Elisabethenheim den

Alltag mit frohen und besinnlichen Feierstunden zu bereichern, studierte mit dem jugendlichen Hauspersonal Theater- und Musikstücke ein und schenkte den stets wechselnden Gästen manch heiteren und geselligen Abend. Daneben stellte er seine guten Dienste dem segensreichen Werk Pro Filia und der Pfarrei Walchwil zu Verfügung. Der letzteren leistete er Aushilfe im Beichtstuhl, am Altar und in der Übernahme von Religionsunterricht. Während vieler Jahre setzte ihm seine geschwächte und angeschlagene Gesundheit schmerzvolle Grenzen. Im vergangenen Winter beschlich ihn eine noch nie dagewesene körperliche Müdigkeit und Schwäche. Im Mai letzten Jahres befahl Vikar Krist eine gefährliche Grippe, die seine todbringende Krankheit erstmals zutage brachte. Leider war Anfang Juli eine Überführung ins Spital Zug und später nach Baar nicht mehr zu umgehen. Nach Wochen qualvollen Leids und innerer Schmerzen trat am 30. August Bruder Tod als Erlöser an sein Sterbebett. «Musste nicht Christus dies alles leiden, um so in seine Herrlichkeit einzugehen» (Lk 24,26). Der Herr rief Vikar Karl Krist in aussergewöhnlicher Weise auf den Leidensweg des Lebens. Möge er ihn nun in reichem Mass an der österlichen Freude der Auferstehung teilnehmen lassen.

Paul Zürcher

Neue Bücher

Römische Märtyrer in der Schweiz

Hansjakob Achermann, Die Katakombenheiligen und ihre Translationen in der schweizerischen Quart des Bistums Konstanz, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 38, Verlag Historischer Verein Nidwalden, Stans 1979, 316 Seiten.

Die Zürcher Dissertation von Hansjakob Achermann greift ein Thema auf, das geistesgeschichtlich und volkskundlich interessant ist und in einer Zeit, wo man Heiligenviten und -legenden kritisch betrachtet, von einigem Interesse sein kann. Zwar – das sei vorweggenommen – spielt sich der Autor nicht als Parteimann pro oder contra Verehrung der römischen Märtyrer auf. Er berichtet objektiv über dieses Phänomen, in dem sich barocke Frömmigkeit und höfisches Lebensgefühl äussern. Achermann hat sein Thema in zweifacher Hinsicht eingeschränkt: geographisch, indem er nur den schweizerischen Anteil des Bistums Konstanz untersucht, und materiell, indem er nur jene Katakombenheiligen einbezieht, deren ganze Körper übertragen und verehrt werden. Eine Untersuchung, die auch die Partialreliquien (z. B. Kopfreliquiare) einbezogen hätte, oder eine Darstellung aller Römerbruderschaften müsste den Rahmen einer solchen Darstellung sprengen. P. Rudolf Henggeler hat in seiner Arbeit «Die kirchlichen Bruderschaften der Innerschweiz» (1955) wenigstens einen Teil des Bistums Konstanz erfasst. Achermann kann sich auf verschiedene Publikationen von E. A. Stückelberg stützen (besonders: Die Katakombenheiligen der Schweiz, Kempten/München 1907). Sein Verdienst ist es, dass er den Stoff erweitert und vertieft.

Die Darstellung beginnt mit den Ereignissen in Rom: Entstehung des Märtyrerkultes, die Re-

liquienverehrung im ersten Jahrtausend, wo schon im 4. und 7. Jahrhundert die Märtyrergäber buchstäblich geräumt wurden. Ende des 16. Jahrhunderts wurden vergessene Coemeterien neu entdeckt, und in barocker Euphorie glaubte man, neue Märtyrerreliquien gefunden zu haben. Achermann berichtet über die Ausgrabungen, die Authentisation der Reliquien, wobei eben die Voraussetzungen wissenschaftlich unzulänglich und irrtümlich waren. Die Arbeit schildert, wie bestimmte «Agenten» (für die Schweiz vornehmlich Offiziere der päpstlichen Schweizergarde) Reliquien vermittelten und über die Alpen transportieren liessen. Klöster, vor allem Benediktiner- und Zisterzienserstifte und Kollegiatstifte zeigten sich sehr interessiert, für ihre Kirchen wundertätige Märtyrer zu erhalten. Die Darstellung der rechtlichen Formalitäten (Illation) und die Translation zeigt alle Elemente barock-höfischer Prachtentfaltung und Festlichkeit. Achermann kann, indem er etwa die Translationsfeiern verschiedener Stifte vergleicht, ein umfassendes Bild dieser Hochfeste geben, zu deren Feier alle Künste Tribute leisteten. Man erfährt ferner von den Auswirkungen des Kultes der Katakombenheiligen auf die Volksfrömmigkeit und verschiedene Sparten der Volkskunde.

Der Autor hat das Thema in den verschiedensten Sparten erforscht, so dass eine sehr differenzierte Sicht barocker Eigenart zustandekommt. Der breite Leserkreis, für den diese leicht lesbare Studie sicher von Interesse ist, wäre wohl dankbar, wenn man ihm lateinische und italienische Zitate übersetzt hätte, zumal sich auch das Latein barocker Prägung vom klassischen Schullatein erheblich unterscheidet. Wertvoll ist die Übersicht im Anhang, die etwa 250 Katakombenheilige zusammenstellt und das Datum der Authentik, den Empfänger und die Translation festhält. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist mit aller Sorgfalt gearbeitet. Es hat seinen eigenen Reiz in der vollständigen Wiedergabe barocker Buchtitel. Auch der Autor scheint an diesen Formulierungen seine Freude zu haben, hat er doch für seine Arbeit ebenfalls ein gut gelungenes Barocktitelblatt «gebastelt» und darin noch ein Chronogramm auf das Jahr 1973 (Abschluss der Dissertation) angebracht. Der Bildteil (15 Tafeln in Kunstdruck) ist sorgfältig ausgewählt und vermittelt optisch einen guten Eindruck barocker Ausdrucksweise.

Leo Ettl

Mann und Frau

Jörg Splett, Der Mensch: Mann und Frau. Perspektiven christlicher Philosophie, Knecht Verlag, Frankfurt am Main 1980, 112 Seiten.

«Anregungen für die theoretische Auseinandersetzung und Ansätze zu konkretem Handeln vermitteln» will die neue Reihe «Familie in Kirche, Gesellschaft und Staat» allen, die sich mit katholisch-kirchlicher Familienarbeit beschäftigen. Die Herausgeber G. Kolz, V. Platz und L. Turowski wollen dabei von einzelnen Disziplinen der Familienarbeit her zentrale Fragen der wissenschaftlichen Diskussion aufgreifen.

Sinnvollerweise ist das erste Buch der Reihe eine philosophische Besinnung über das Zentrale der Familienarbeit, den Menschen. Der Autor, Jörg Splett, Professor für christliche Anthropologie und Religionsphilosophie, teilt sein Werk in vier Hauptabschnitte ein: Reflexionen zur Leiblichkeit, Konkretionen zur Geschlechtlichkeit, Geschlechtlichkeit in der Ehe und eine Rehabilitierung der Scham als Tugend.

Das Werk, das unter anderem auch Erfahrungen aus der Erwachsenenbildung verarbeiten will, ist in Diskussionen und gemeinsamen Reflexionen Spletts mit Familien und Studenten entstanden. Diese dialogale Form der Reflexion ist dem Buch deutlich anzumerken und erschwert dem Allein-Leser sowohl sprachlich als auch inhaltlich die Lektüre. Der Rat, den Splett gibt, nämlich sich das Werk nur in kleiner Dosierung und begleitet von Diskussionen zu Gemüte zu führen, ist mit Vorteil zu befolgen.

Im ersten Teil (S. 27–43) versucht Splett die Leiblichkeit als eine symbolhafte Verwirklichung der menschlichen Freiheit darzustellen. Nur wo diese Leiblichkeit als Chance und nicht als Gefangennahme im Kategorialen verstanden wird, zielt sie auch auf eine geglückte Verwirklichung der Freiheit hin.

Diese allgemeine Grundlage der Leiblichkeit wird im zweiten Teil (S. 45–74) unter dem besonderen Aspekt der Geschlechtlichkeit und Sexualität betrachtet. Die Geschlechtlichkeit ist zwar nur Teilaspekt der Leiblichkeit, aber eine doch zentrale Form, da das Ich des Geschlechts-subjektes sowohl immer betroffen ist, als auch stets auf das Nicht-Ich, den Trieb, verwiesen wird. Diese Spannung auszuhalten und zu gestalten ist Aufgabe des Menschen. Wichtig ist, dass Splett die Sexualität als positiven Wert, als wesenhafte Eigenheit des Menschen sieht. Nur die Ausgestaltung der Sexualität ist kulturbedingt und deshalb auch immer wieder zu hinterfragen.

Im dritten Teil (S. 75–93) reflektiert Splett über die Ehe, die seiner Meinung nach «normale» Lebensform, in der die Sexualität gelebt wird. Über einen schwerpunktmässigen, kurzen geschichtlichen Aufriss der monogamen abendländischen Ehe kommt Splett zur Überzeugung, dass nur der Rückgriff auf den personalen Gott die christliche, monogame Ehe begründen kann. Die Geschichte zeigt aber auch, dass die Aufgabe und der Inhalt der Ehe sich wesentlich geändert hat: Wo früher die Ehe von der Familie gestützt wurde, da stützt heute das Ehepaar die Familie. Dies kann zur Überforderung des Paares führen und müsste auch Alternativen zur bestehenden Ehe öffnen. Allerdings sieht Splett hier nur die von ihm als personunwürdig verurteilten Formen des Partnerwechsels und der «offenen Ehe». Weitere Alternativen scheint es in seiner Optik nicht zu geben – oder wären andere Formen nicht so leicht zu verurteilen?

Im vierten Teil (S. 94–112) will Splett, fast sprunghaft, die Scham als Tugend rehabilitieren. Er versucht dazu Scham zu definieren als «positiven Wert des Schutzes von etwas Wertvollem vor jeder Minderung». Scham wäre dann also eine Bewahrung von Person und Freiheit. Er betont aber, dass nicht die Vokabel «Scham» (oft verstanden als Beschämung) rehabilitiert werden muss, sondern ihr Inhalt als positive Tugend neu gesehen werden soll.

Dem ganzen Werk vorangestellt ist ein Werkstattgespräch von V. Platz mit Herrn und Frau Splett (S. 9–23), in dem man sehr deutlich die Vorteile der dialogalen Reflexion merkt. Das erfrischende und spontane Gespräch, das trotz seiner Tiefgründigkeit leicht verständlich ist, ist ein positiver Einstieg in die Lektüre. Es wird dabei deutlich, dass die Art und Eigenheit der Splettschen Reflexion nur durch eine dialogale Verarbeitung eingefangen werden kann.

Die Absicht Spletts, das Buch als Anstoss zum Gespräch werden zu lassen, ist meiner Meinung nach geglückt. Das Gespräch kann sich leicht entzünden an diskussionswürdigen Meinungen Spletts (über die fundamentale Aufgabenteilung für Mann und Frau S. 55; über die

Alternativen der Ehe S. 82–90 usw.), der Text wird dann zum «Knochen», an dem man «nagen» kann.
Franz Günter

Die Einheit der Evangelien

Helmut Merkel, Die Pluralität der Evangelien als theologisches und exegetisches Problem in der Alten Kirche, *Traditio Christiana*, Band III, Peter Lang, Bern 1978, XXIX und 172 S.

Der eine Jesus und die vier divergierenden Evangelien über ihn. Dieses Problem hat die denkenden Geister seit den frühesten Zeiten der Kirche beschäftigt. Diesem Problem geht H. Merkel von den Anfängen bis hinauf ins 4. Jahrhundert nach und macht es zu dem seinen. Dabei findet er, wie die Kirchenväter zwar stets die Einheit in der Vielfalt betont haben, in der Lösung konkreter Widersprüche jedoch recht unterschiedliche Wege gegangen sind, die von schlichten Harmonisierungsversuchen über kunstvolle Allegoresen bis hin zu text-, literatur- und redaktionskritischen Überlegungen führten. Nach einer fundierten Einleitung wählt er 41 Texte aus, die in griechischer bzw. lateinischer Originalsprache und deutscher Übersetzung, versehen mit zahlreichen Anmerkungen, die angegebenen Probleme beleuchten und die je verschiedenen Antworten aufzeigen sollen, womit er ein brauchbares Handbuch erstellt, das man nur empfehlen kann.

H. Merkel beginnt mit der Entstehung der vier Evangelien und glaubt, dass dieselben dadurch entstanden seien, dass jeder Evangelist die für das Heil entscheidenden Tatsachen besser und vollständiger verkünden wollte als seine Vorgänger (S. IX). Er stützt sich dabei auf den Eingang des Lukas-Evangeliums. Dies ist möglich. Es wäre aber auch eine andere Erklärung möglich. Diese würde die verschiedenen Evangelien als Ausdruck verschiedener Gruppen betrachten. Das Christentum war sich zwar im Wesentlichen einig, die Anwendung und Darbietung desselben variierte jedoch nach Ort, Zeit, Gruppe, Richtung und Missionar. Man vergleiche nur die synoptischen Evangelien mit der Christusbotschaft des Paulus. Die Pluralität der Evangelien hätte also zur Voraussetzung die Pluralität der Gruppierungen und Richtungen innerhalb des frühen Christentums. Daniélou hatte dieses Faktum «Judenchristentum» im weitesten Sinne genannt. Der Begriff scheint jedoch irreführend zu sein. Daher ist es wohl besser, von frühchristlichen katechetischen Formen zu sprechen. Nach Klemens von Alexandrien gab es zumindest vier: Die Leute um Jakobus, um Petrus, Johannes und Paulus, die auch in unserem NT zu erkennen sind. Der Kanon wäre dann eine Auswahl, die das Vorzüglichste und der Allgemeinheit Dienende vereint, wobei Gruppeninteressen auf der Strecke blieben.

In diesem Sinne sind all die hier aufgeführten Zeugen Vertreter einer anderen historischen Stunde und Situation, ausser Papias. Auch Irenäus, dem man doch über Polykarp Beziehungen zum frühen johanneischen Kreis nachsagt, spricht aus einer neuen Situation. Man vergleiche etwa die Zitate aus den Evangelien bei den aufgeführten 41 Zeugen mit denen der sogenannten Apostolischen Väter. Man wird erkennen, dass letztere, die Apostolischen Väter, nach ihren Sondertraditionen zitieren, während erstere den Vier-Evangelien-Kanon als Tatsache voraussetzen und benutzen. Dabei lag ihnen der Blick in

die Vergangenheit fern. Vielmehr stellten sie sich mit ihrem Schrifttum den Tagesfragen, wobei die vier Evangelien als gegeben vorausgesetzt wurden und ihre Aporien entweder historisch oder kerygmatisch zu erklären versucht wurden. Durch Harmonisationen der verschiedenen Evangelien oder Bevorzugung eines von ihnen, meist das Johannesevangelium, suchte man der «Geschichte» gerecht zu werden. Dem kerygmatischen Anliegen wollen die zum Teil weit über das Ziel hinausschiessenden Allegorien dienen.

Aus den reichen Anregungen dieses Buches mag man entnehmen, wie das Suchen und Forschen des Menschen immer begrenzt bleibt, und dies mag nicht nur für die Väterexegese gelten, sondern auch für die unsere mit soviel besseren, historisch-kritischen Mitteln. Der Christ, der zudem die Evangelien als inspirierte Texte aus der Hand seiner Kirche entgegennimmt, wird erkennen, wie das göttliche, unbegrenzte Wort sich mit dem menschlichen, begrenzten und relativen umkleiden muss, um uns zu erreichen und uns immer wieder damit sucht.
Michael Mees

In Zeichen und Worten Gott erfahren

Am 4. Dezember 1963 ist in einer öffentlichen Konzilssitzung die Konstitution «Über die heilige Liturgie» rechtskräftig erklärt worden. Seit diesem denkwürdigen Tage sind an die 17 Jahre verflossen. Es waren bewegte Jahre. Galt es doch, die Bücher für die Eucharistiefeier und die Spendung der Sakramente den Prinzipien, die die Konzilsväter ausgesprochen hatten, anzupassen und in der Muttersprache herauszugeben. In den Pfarreien mussten die Gläubigen mit der Liturgieerneuerung vertraut gemacht und die Gottesdienststränge den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Leider geriet die Reform auch ins Schussfeld harter Kritik: Den einen ging sie zu weit, andern zu wenig weit. Eine fortschreitende Säkularisierung des Lebens liess in etlichen Pfarreien die Zahl der Mitfeiernden im Gottesdienst rückläufig werden. Als absolut positives Zeichen darf gewertet werden, wie viele begeisterte Lektoren, Kommunionsspenden und Mitglieder von Liturgiegruppen in Pfarreiräten sich für den Gottesdienst mitverantwortlich wissen.

Zwei Liturgiewissenschaftler, Balthasar Fischer (Trier) und Bruno Kleinheyer (Regensburg), haben je ein kleines, leichtverständliches Buch geschrieben, das uns zu geistlicher Erfassung der Neuerungen führen möchte¹. Fischer schreibt im Vorwort seines Bändchens: «Die erste Reaktion nach dem Konzil war ein fast kindliches Sich-Freuen an der Schale des Neuen. Das «Aussenwesen» des Gottesdienstes hat lange nicht mehr so im Mittelpunkt des kirchlichen Interesses gestanden wie in den vergangenen fünfzehn Jahren... Seit Anfang der 70er Jahre hat man jedoch den Eindruck, dass diese erste Kindheitsphase zu Ende geht. Bei vielen, vor allem bei den Jüngsten, wacht mächtig die Sehnsucht auf, «von der Schale zum Kern» zu gelangen. Man hat das Gefühl, es sei nun genug des Spielens mit den «Neuerungen» – man müsse endlich aus dem Neugewonnenen geistlich zu leben beginnen.»⁽⁷⁾ In dreissig kleinen Kapiteln legt er Zeichen, Gebärden und Worte aus. Das letzte Drittel der Kapitel besteht aus Kinderpredigten. Im ganzen Buch ist keine einzige Fussnote zu finden. Der Fachliturgiker zeigt, wie er einfach schreiben kann. Seine wissenschaftliche Arbeit steht im Dienste der Pfarreien und ihrer Gläubigen. «Je mehr Glieder des Gottesvolkes – Kinder oder Erwachsene –

vom Geiste Gottes geleitet zum Kern der Liturgie gelangen oder doch zu ihm unterwegs sind, desto lebendiger und frohmachender wird der Gottesdienst des endenden Jahrtausends werden – auch wenn die Welt noch eisiger würde, in der wir ihn feiern.»⁽⁸⁾

«Diese dreissig Kapitel sind in einer Zeit geschrieben, in der manche (zunehmend eindringlicher oder nur lautstärker?) klagen, in der jüngsten Erneuerung sei die Liturgie unserer Kirche verarmt. Die nachfolgenden Überlegungen sind wider solche Klagen geschrieben.» So führt Bruno Kleinheyer in sein Buch ein (9). Mit Hilfe der liturgiegeschichtlichen Erkenntnisse und anhand der gottesdienstlichen Bücher deutet er Zeichen und zeigt ihren richtigen Vollzug auf. Wer meint, historisierende Erläuterungen lesen zu müssen, ist falsch informiert. Kleinheyer hat immer auch das im Auge, was in unsern Pfarreien möglich ist. So bekommen wir absolut zeitgemässe Deutungen vorgelegt. Sie behandeln das Kreuzzeichen, das Aschenkreuz, die Prozession am Palmsonntag, die Besprechung zur Tauferinnerung an Ostern und am Sonntag, den Taufritus, die Inzensation während der Eucharistiefeier, die Handreichung als Friedenszeichen, die Kelchkommunion, Handreichung und Ringübergabe zur Trauung u. a. m. Wer seine eigene Praxis als Gottesdienstvorsteher und Sakramentenspenden überdenken möchte, findet im Buch von Kleinheyer eine grosse Hilfe.
Jakob Bernet

¹ Balthasar Fischer, Von der Schale zum Kern. Kurzansprachen zu Zeichen und Worten der Liturgie, Benziger / Herder, Einsiedeln / Freiburg i. Br. 1979, 96 Seiten. Bruno Kleinheyer, Heil erfahren in Zeichen. Dreissig Kapitel über Zeichen im Gottesdienst, Don Bosco, München 1980, 188 Seiten.

Jüdische Liturgie

Jüdische Liturgie, Geschichte-Struktur-Wesen, hg. v. H. H. Henrix, Herder-Verlag, Freiburg i. Br. 1979, 160 S.

Das vorliegende Buch ging aus einer katholischen Akademietagung in Aachen hervor, ein Ort, wo der christlich-jüdische Dialog seit einiger Zeit in wissenschaftlicher Weise gepflegt wird. Diese Studie ist besonders durch die intensive Mitarbeit von Prof. J. J. Petuchowski geprägt, der heute als der bedeutendste jüdische Liturgiewissenschaftler gelten kann. Sein erster Beitrag, zur Geschichte der jüdischen Liturgie, bietet eine vorzügliche Einführung, die besonders Pfarrer und Lehrer lesen sollten, die mit ihren Gruppen gelegentlich Synagogenbesuche unternehmen.

Prof. Johann Maier, Köln, hat als erster eine deutsche Übersetzung der erst vor relativ kurzer Zeit publizierten Tempelrolle auf Qumran veröffentlicht; sein Beitrag ist Aspekte der Kultfrömmigkeit im Lichte dieser Rolle gewidmet. Der Artikel ist wichtig für die Kenntnis des Kultkalenders und Festzyklus der Gemeinde vom Toten Meer.

Prof. C. Thoma, Luzern, zeigt das biblische Erbe im Gottesdienst der Synagoge auf. Die Synagogenliturgie ist nach Wort und Geist in der Bibel verwurzelt.

In zwei weiteren Studien interpretiert Prof. Petuchowski zwei zentrale Gebete des Judentums: Das «Höre Israel» sowie das «Achtzehngebet». In diesem Zusammenhang weist der Ver-

fasser darauf hin, dass der sogenannte «Ketzersagen» als 19. Benediktion nicht nachträglich hinzugekommen sein kann. In der Kairoer Genisa wurde nämlich ein Text im alten palästinensischen Ritus gefunden, wo sich der «Ketzersagen» bereits findet. Man hatte im palästinensischen Ritus das Thema der davidischen Dynastie und das des Wiederaufbaus Jerusalems in einer Benediktion zusammengefasst. Im babylonischen Ritus werden dafür zwei getrennte Benediktionen verwendet. Der palästinensische Ritus hat den knappen Text: «Gelobt seist Du, Herr, Gott Davids, der Jerusalem erbaut.»

Eine sehr erhellende Studie von Prof. J. Maier hat die synagogale Poesie zum Thema, den Pijjut. Einen derartigen Überblick wird der Leser in deutscher Sprache sonst wohl kaum finden.

Prof. Petuchowski behandelt ferner die traditionelle jüdische Liturgie und bietet damit Einblick in Aufbau und Struktur des synagogalen Gottesdienstes. Dabei berücksichtigt er auch die reformierten Liturgien, wie sie sich im anglo-amerikanischen Raume heute finden (Kürzung des Gottesdienstes, Landessprache, Dämpfung des Partikularismus, Weglassung von Gebeten für die Wiederherstellung der Opfer, Möglichkeiten für Abwechslung von Psalmen und Gebeten u. a.).

Prof. C. Thoma zeigt, wie der Synagogengottesdienst christlicherseits stets als polares Gegenüber und als Orientierungspunkt für eigene Gottesdienstgestaltungen betrachtet wurde: «Die jüdische Liturgie und die Kirche», ist der Titel dieses Aufsatzes, und Prof. Hermann Reifenberg, Bamberg, schliesslich stellt grundsätzliche Erwägungen zum jüdischen Gottesdienst aus der Sicht des christlichen Liturgikers an; dabei sieht er die entscheidende Basis des Gemeinsamen im Bewusstsein des Bekenntnisses zu dem «einzigem Gott».

Das vorliegende Buch ist geeignet, vertiefte Kenntnis über das Judentum zu vermitteln, und dabei mag es geschehen, dass der christliche Leser unverhofft Eigenes und Vertrautes wiedererkennt, das Fremde und Andere aber verstehen lernt. Ein wichtiges Buch für die christliche Selbsterkenntnis und das jüdische Selbstverständnis. *Ernst Ludwig Ehrlich*

Mutter der Müllmensen

Mutter Emmanuela von Kairo, Der Ort, zu dem mich Gott geführt. Mein Leben mit den Menschen im Müll, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 184 Seiten.

Es gibt nicht nur eine Mutter Teresa in Kalkutta, sondern auch eine Mutter Emmanuela, und sie nennt sich «Mutter der Müllmensen». Ihr Wirkungsgebiet sind die Slums von Kairo, wo Tausende als Lumpen- und Kehrriechtsammler ihr Leben fristen und im Schmutz ihre Kinder grossziehen. Unter diesen Ärmsten lebt diese bewundernswürdige Frau, die eine akademische Laufbahn aufgegeben hat. In ihrem Buch erzählt sie Episoden aus ihrem Tätigkeitsbereich. Es ist ein erschütternder Bericht, der imstande ist, satten Wohlstandsmenschen zu beschämen.

Leo Ettl

Fortbildungs-Angebote

Die Stärke des Schwachen

1. «Sie hielten Rat, um ihn zu verderben» (Mk 3,6) (Warum Jesus sterben musste)

Termin: 10./11. Januar 1981.

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende.

Leitung: Dr. Hermann Venetz.

Auskunft und Anmeldung: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne/Fribourg, Tel. 037 - 240221.

Nie wieder soll die Erde vernichtet werden!

Eine Tagung zum biblischen Schöpfungsverständnis

Termin: Mittwoch, 21. Januar 1981.

Ort: Paulus-Akademie, Zürich.

Zielgruppe: Katecheten, Lehrer, Seelsorger, biblisch interessierte Laien.

Kursziel und -inhalte: Durch die Auseinandersetzung mit der Bibel neue Einstellungen und neue Hoffnung gewinnen in unserem Verhältnis zu Erde und Umwelt.

Leitung: Ein Team von Mitarbeitern des SKB in Zusammenarbeit mit Prof. Adrian Schenker, Freiburg.

Träger: Schweizerisches Katholisches Bibelwerk, Diözesanverband Chur.

Auskunft und Anmeldung: Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-202 66 74.

Wie wir beten können

Termin: 23.-25. Januar 1981.

Ort: Notre-Dame de la Route.

Zielgruppe: für alle.

Kursziel und -inhalte: Besinnliches Wochenende zur Einübung der Meditation.

Leitung: Jean Rotzetter SJ.

Auskunft und Anmeldung: Notre-Dame de la Route, 21, chemin des Eaux-Vives, 1752 Villars-sur-Glâne/Fribourg, Tel. 037 - 240221.

Filmvisionierungswochenende

Termin: 24./25. Januar 1981.

Ort: Pfarreiheim Gerliswil.

Kursziel und -inhalte: Es werden etwa 30 Kurzfilme gezeigt, die sich für die Jugend- und andere Bildungsarbeit eignen und im Zoom- bzw. Selecta-Verleih neuer sind.

Auskunft und Anmeldung: SKJB, St. Karli-quai 12, 6004 Luzern, Telefon 041-23 06 68.

Zum Bild auf der Frontseite

Das Benediktinerkloster Mariastein wurde um 1100 in Beinwil am Passwang gegründet und 1648 nach Mariastein verlegt, wo seit etwa 1380 Marienwallfahrten gepflegt werden. 1874 vom Kt. Solothurn

aufgehoben, wurde es 1970 wieder rechtlich hergestellt. Tätigkeiten: Wallfahrtsseelsorge, Betreuung der Regionalpfarrei Solothurner Leimental, Erwachsenenbildung. Die Gemeinschaft zählt 40 Patres und Brüder. (Zum Begriff «Katholische Heime» siehe Linus David, Katholische Heime in der Schweiz, in: SKZ 148 [1980] Nr. 41, S. 601-602.)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Hauptstrasse 51, 4552 Derendingen

Cécile Birve, Zentralsekretärin SKF, Burgerstrasse 17, 6003 Luzern

Dr. Ernst Ludwig Ehrlich, Hirzenstrasse 10, 4125 Riehen

Dr. P. Leo Ettl OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Franz Günter, dipl. theol., Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. Michael Mees, Professor, Via del Serafico 1, 1-00142 Rom

Dr. Josef Anton Saladin, Wallierhofstrasse 352, 4533 Riedholz

Arnold B. Stampfli, lic. oec., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen, Steigerstrasse 4, 9000 St. Gallen

Dr. Paul Zemp, Fortbildung kirchlicher Amtsträger im Bistum Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Paul Zürcher, Pfarrer und Dekan, St.-Johannes-Strasse 9, 6300 Zug

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 60.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 72.—; übrige Länder: Fr. 72.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.70 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Ist Ihnen die Förderung der christlichen Medienarbeit ein Anliegen? Dann werden Sie Mitglied des

Schweizerischen Katholischen Pressevereins

Bitte ausfüllen und einsenden an
Schweiz. Kath. Presseverein
Postfach 510, 1701 Freiburg

SKZ

Name und Adresse: _____



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG



Martin Gray

Des Lebens Ruf an uns wird niemals enden

Karton, 235 Seiten, Fr. 18.50.

Mut, Hoffnung und Liebe zum Leben sprechen aus jeder Seite dieses Buches, das ein Mann geschrieben hat, der durch Höllen der Verzweiflung geschritten ist und der die Kraft, die ihn dazu befähigte in schlichter, aber ausserordentlich eindringlicher Sprache mitzuteilen weiss. Wer ist dieser Mann?

Erhältlich bei: Buchhandlung Raeber AG, Luzern, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27.

Hans Leicht

Volksmesse zu Ehren der heiligen Urs und Viktor

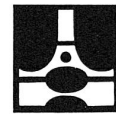
lateinisch/deutsch

Erschienen im Solothurner Musikverlag

Orgelpartitur Fr. 11.- Singheftchen Fr. 1.50

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER

KIRCHENGOLDSCHMIEDE

6030 EBIKON (LU)

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00



Kommunion-Kreuzchen

Über 50 verschiedene Modelle in
Bronze, Aluminium, Kunstharz,
Holz

Katholische Buchhandlung
Rich. Provini, 7000 Chur



Dr. Gion Darms, Schwyz/Chur:

Der «Fall Küng» im Scheinwerfer der Öffentlichkeit – Kritische Anmerkungen

Ein kleiner Führer durch die Frage Küng. 50 Seiten, Fr. 6.90.

Erhältlich bei:

Richard Provini, Katholische Buchhandlung, 7000 Chur



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können
Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau

Für unser Bildungszentrum Propstei Wislikofen
suchen wir einen vielseitigen

Erwachsenenbildner

dem wir die Leitung der Bildungsarbeit und des Hauses übertragen können.

Voraussetzungen für die Übernahme dieses Postens sind ein abgeschlossenes Theologiestudium, Ausbildung oder mindestens mehrjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen sowie die Fähigkeit, ein kleines Team von Mitarbeitern zu führen.

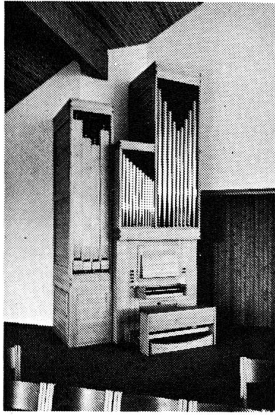
Wir bieten eine gute Besoldung, fortschrittliche Sozialleistungen und angenehme Zusammenarbeit.
Stellenantritt: 1. April 1981 oder nach Übereinkunft.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis am 26. Januar 1981 an den Röm.-Kath. Kirchenrat des Kantons Aargau, Feerstr. 8, 5000 Aarau (Telefon 064 - 22 16 22).



LIPP
AHLBORN
Die zwei führenden
Weltmarken für
elektronische
KIRCHEN-
ORGELN

Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 Basel : 25 77 88 92



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon 055 - 75 24 32
Privat 055 - 86 31 74

In der deutschen Abteilung der Katholischen-Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz ist der Lehrstuhl für

Praktische Theologie

wieder zu besetzen. Der Lehrstuhlinhaber sollte neben der wissenschaftstheoretischen Grundlegung der praktischen Theologie Lehre und Forschung in zwei der folgenden Teilbereiche wahrnehmen: Gemeindeaufbau und -leitung, Homiletik, Religionspädagogik, seelsorgliche Beratung.

Für die Zusammenarbeit mit der französischsprachigen Abteilung sind Französischkenntnisse erwünscht, für die Lehrtätigkeit jedoch nicht erforderlich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 1. März 1981 an den Dekan der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg/Schweiz, Miséricorde, CH-1700 Freiburg, zu richten.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Unser Sonderverkauf

(amtl. bew.) beginnt am 15. und dauert bis zum 30. Januar 1981. Benützen Sie die Gelegenheit Ihre Garderobe zu ergänzen! Sie erhalten auf **Mänteln, Anzügen, Hemden, Pullis** von erstklassiger Qualität einen Rabatt von **10 bis 30%**.

ROOS

Herrenbekleidung

Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 23 37 88



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Die neue Enzyklika von Papst Johannes Paul II.

Dives in misericordia Über das göttliche Erbarmen

Format A 5, 48 Seiten, vierfarbiger Umschlag, DM/Fr. 4.80. Mit seiner zweiten Enzyklika «Dives in misericordia – Über das göttliche Erbarmen» ist Johannes Paul II. ein grosser Wurf gelungen. Wie Maria hat er die göttlichen Geheimnisse in seinem Herzen erwogen, und als grosser Denker ist er bis in die Herzmitte unseres Glaubens vorgestossen, zur Frage nämlich, warum sich Gott in das Abenteuer mit den Menschen eingelassen hat, d. h. auf die letzte und tiefste Motivation seiner Liebe. Der charakteristische Zug in Gottes Wesen ist, wie der Papst nachweist, nicht dessen Gerechtigkeit, Weisheit oder Allmacht, obwohl diese Eigenschaften zu seinem Wesen gehören, nein, der markanteste Grundzug von Gottes Wesen ist sein Erbarmen. In erbarmender Liebe hat sich Gott Vater zu den Menschen herabgelassen, indem er seinen Sohn dahingab, der sich in seiner unbegreiflichen Menschenfreundlichkeit zu den Menschen herabneigt. Luther hatte gelehrt, nur der Glaube – sola fides – könne uns retten. Johannes Paul II. zeigt uns in diesem Lehrschreiben, dass der stärkste Garant unserer Hoffnung das Erbarmen Gottes ist, wie es in der Parabel vom verlorenen Sohn unverkennbar zum Ausdruck kommt. «Es ist notwendig», schliesst der Papst, «dass alles, was ich in diesem Dokument über das Erbarmen sagte, ununterbrochen zu einem inbrünstigen Gebet wird, zu einem Aufschrei, der das göttliche Erbarmen anfleht, entsprechend den Notwendigkeiten des Menschen in der Welt von heute.» Erscheint anfangs Januar.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Telefon 054 - 8 68 20

Die Pfarrei St. Peter und Paul, Mels (SG),
sucht auf Mitte April 1981 oder später

Pastoralassistenten(in) oder Katecheten(in)

Aufgabenkreis: Erteilung von Religionsunterricht, vor allem auf der Oberstufe. Mitarbeit bei Gottesdiensten. Mithilfe in der Seelsorge, vor allem Jugendseelsorge, je nach Neigung und Fähigkeit. Vielfältiges Arbeitsgebiet im schönen St.-Galler-Oberland. Büro steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

Anstellung gemäss den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils.

Wir warten sehr auf Ihre Anfrage und freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Wenden Sie sich bitte an Pfarrer Karl Stadler, 8887 Mels, Telefon 085 - 2 12 48 oder an den Kirchenratspräsidenten, Herrn Martin Egert, Architekt, 8887 Mels, Telefon 085 - 2 29 96.

A. Z. 6002 LUZERN

63000
00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

2/8. 1. 81